

MEHR SCHAFFEN WERT

VORWORT

SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER,

2018 war ein sehr ereignisreiches Jahr, in das wir mit einem neuen Vorstandsmitglied gestartet sind. Interne Umstrukturierungen, die Intensivierung unserer Netzwerkarbeit sowie neue zielgerichtete Projekte und Maßnahmen für einzelne Kundengruppen haben wir erfolgreich gemeistert und zugleich unsere hohe Integrationsquote fortgeschrieben.

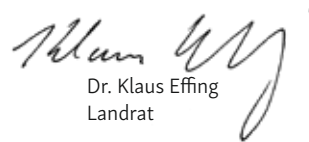
Unsere Zahlen können sich sehen lassen! Diese gute Entwicklung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Steinfurt haben wir neben äußeren Rahmenbedingungen vor allem der großen Motivation und dem ausgeprägten Engagement unserer mehr als 400 Mitarbeitenden im Amt der Kreisverwaltung, in der jobcenter Kreis Steinfurt AöR sowie in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu verdanken.

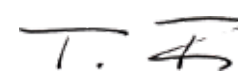
Unser Ansporn: Wir möchten den Menschen in der Region mit unserer Arbeit einen echten Mehrwert bieten. So haben wir die Zusammenarbeit mit unseren Netzwerkpartnern intensiviert. Unsere Kundinnen und Kunden profitieren von unserer

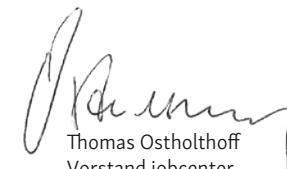
Arbeitsphilosophie. Wir vermitteln sie nicht einfach in Beschäftigung, sondern bereiten sie vor und begleiten sie zu Vorstellungsgesprächen, sind Ansprechpartner bei sozialen, familiären oder psychischen Problemen und betreuen sie im Einzelfall über die Vermittlung hinaus. Sie können sich auf uns verlassen – in jeder Lebenslage. Wir eröffnen ihnen Perspektiven und geben ihnen neuen Antrieb. Das macht uns so erfolgreich.

Wie wir arbeiten, erfahren Sie auf den nächsten Seiten. Wir berichten von unseren Erfolgen, von unseren Zielen und Beweggründen, denn unsere Vision, Menschen den Weg in Arbeit zu ebnen und ihnen so den Zugang zu mehr gesellschaftlicher Teilhabe zu verschaffen, treibt uns an.

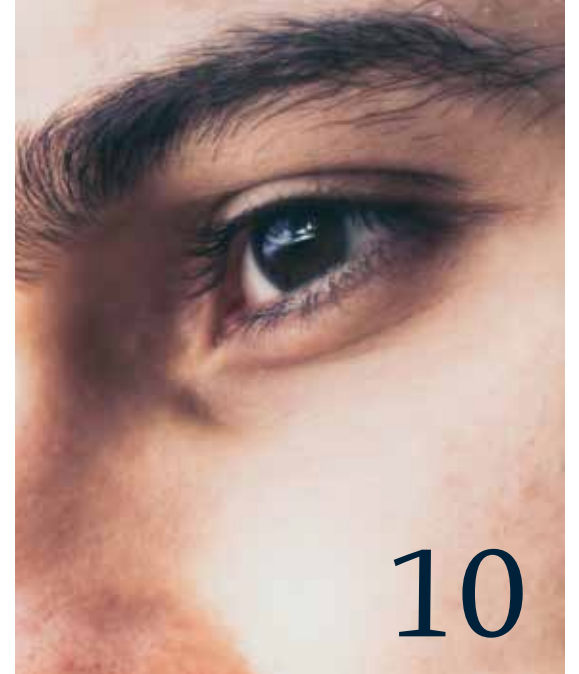
Wir bedanken uns bei unseren Netzwerkpartnern für die Zusammenarbeit und insbesondere bei unseren Aufsichtsgremien für ihre wertvolle Unterstützung sowie für ihr anhaltendes Vertrauen in unsere Organisation und unsere Zukunft. Wir sind fest entschlossen, unsere erfolgreiche Arbeit für die Menschen in der Region in den kommenden Jahren fortzusetzen.


Dr. Klaus Effing
Landrat


Tilman Fuchs
Sozialdezernent


Thomas Ostholthoff
Vorstand jobcenter
Kreis Steinfurt


Thomas Robert
Vorstand



INHALT

VORWORT 3

CHANCEN ERÖFFNEN 6
Immer weniger Menschen im Kreis Steinfurt sind auf Unterstützungsleistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch angewiesen.

IM MITTELPUNKT STEHT DER MENSCH 10
Was uns antreibt: Unser gesetzlicher Auftrag und unser Aufgabenspektrum.

GEMEINSAM KÖNNEN WIR VIEL ERREICHEN 16
Organisatorische Veränderungen im Jobcenter prägten 2018.

DEN BLICK NACH VORN RICHTEN 20
Unser Arbeitsmarktprogramm bietet viele Möglichkeiten beruflich wieder Durchzustarten.

HAND IN HAND 24
Wir netzwerken für unsere Kundinnen und Kunden.

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN 30
Unsere Arbeit in Zahlen ausgedrückt.

IMMER IN BEWEGUNG BLEIBEN 64
Wir haben uns viel vorgenommen. Ein Ausblick auf kommende Aufgaben in 2019.



Bildhinweis: jenn-evelyn-am-112980-unsplash.com

CHANCEN ERÖFFNEN

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Wir sind Kümmerer und eröffnen Chancen. Ausnahmslos für alle unsere Kundinnen und Kunden. Das ist unsere Aufgabe. Deshalb sorgen wir dafür, dass sie Geld zum Leben erhalten und machen uns gemeinsam mit ihnen auf den Weg, zu mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der einfachste Weg dorthin führt über die Arbeit. Genau hier setzen wir an.

Wir verzeichnen für das Jahr 2018 insgesamt 4.390 Integrationen in Arbeit. Das entspricht einer Integrationsquote von 27,7 Prozent. Mit diesem Ergebnis liegen wir deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Kein Jobcenter im Münsterland vermittelte mehr Personen in Erwerbstätigkeit als wir. Zu dem guten Resultat führte auch die hohe Vermittlungsquote von 31 Prozent im Bereich der unter 25-Jährigen. Allein hier konnten 1.094 Personen eine Arbeit oder Ausbildung aufnehmen. Fast ein Drittel von ihnen waren junge geflüchtete Menschen.

Der Grund für diese positive Entwicklung war die anhaltend gute wirtschaftliche Situation, aufgrund derer der Bedarf nach Arbeitskräften ungebrochen hoch war, so dass auch unsere Kundinnen und Kunden verstärkt davon profitierten. Viele Menschen in Arbeit zu vermitteln, führte zugleich dazu, dass wir uns um

weniger arbeitslose Kundinnen und Kunden kümmern mussten. Dementsprechend sank die Arbeitslosenquote im Rechtskreis des Zweiten Sozialgesetzbuchs (SGB II) im Vergleich zu 2017 um 0,3 Prozentpunkte auf 2,7 Prozent in 2018. Das ist der niedrigste Wert seit Jahren und liegt deutlich unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt.

Zugleich verzeichneten wir einen spürbaren Rückgang an Menschen, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind. Wir betreuten im vergangenen Jahr weniger Kinder, Frauen und Männer als in 2017. Dementsprechend sank auch die Zahl der Haushalte, die wir finanziell absichern. Unterstützten wir im Dezember 2017 noch 11.935 Bedarfsgemeinschaften, waren es zwölf Monate später nur noch 10.974 – also 961 weniger. Als Folge davon entwickelten sich die Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt äußerst positiv. Sie sanken um 4,7 Prozent.

Dieses Ergebnis liegt über dem Wert für NRW (-2,1 Prozent) und dem des Bundes (-3,7 Prozent).

Wir eröffnen Perspektiven für Menschen im Leistungsbezug. Darüber hinaus sorgen wir mit dem Bildungs- und Teilhabepaket für mehr Chancengerechtigkeit bei den Jüngsten in unserer Gesellschaft – den Kindern und Jugendlichen.

Im vergangenen Jahr haben wir 4,9 Millionen Euro für sie verausgabt. Das sind 5,4 Prozent mehr als im Vorjahr. Mit diesem Geld finanzieren wir Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien Schul- und Kindergartenausflüge, Klassenfahrten, die Schülerbeförderung, Nachhilfe, die Möglichkeit zur Teilnahme an einer gemeinsamen Mittagsverpflegung. Außerdem eröffnet das Bildungs- und Teilhabepaket ihnen die Möglichkeit, ein Musikinstrument zu erlernen, Mitglied in einem Sportverein zu werden und an

Freizeiten teilzunehmen. Der Besuch von Volkshochschulkursen oder anderer Aktivitäten kultureller Bildung gehört ebenfalls zum Leistungspaket.

In 2018 konnten wir 14.981 Kinder mit Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket unterstützen. Rund die Hälfte von ihnen lebte in Familien, die Leistungen aus der Grundversicherung für Arbeitsuchende erhielten. Die übrigen kamen aus Haushalten, die andere Formen staatlicher, finanzieller Hilfen bezogen, wie zum Beispiel Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Mit der Bewilligung und Auszahlung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ermöglichen wir ihnen allen mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Eine verantwortungsvolle Aufgabe, der wir uns gerne stellen.

Im vergangenen Jahr haben wir durchschnittlich pro Monat



23.949
EINWOHNER
des Kreises Steinfurt betreut.



4.390
MENSCHEN
haben wir in in Ausbildung oder Arbeit vermittelt.

Im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets konnten wir



32.561
LEISTUNGEN
bewilligen und finanzieren.

Damit förderten wir



14.981
KINDER
im Kreis.

Die Leistungen betrugen fast



4.9
MILLIONEN €.



IM MITTEL- PUNKT STEHT DER MENSCH

AUFGABEN UND AUFTRAG

Das jobcenter Kreis Steinfurt berät und begleitet über 23.000 Menschen – Männer, Frauen und Kinder. Sie verlassen sich auf uns. Daher übernehmen wir nicht nur eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, sondern haben auch eine große soziale Verantwortung, der wir uns gerne tagtäglich stellen.

Wir sind für jeden unserer Kundinnen und Kunden da und wissen durch engen persönlichen Kontakt um die jeweiligen Stärken und Schwächen. Denn eines ist klar: Ihre Hintergründe und Biographien

sind so unterschiedlich wie ihr Unterstützungsbedarf. Daher arbeiten unsere Mitarbeitenden in der Leistungsgewährung und der Arbeitsvermittlung Hand in Hand, um unsere Kundinnen und Kunden optimal zu unterstützen und zu fördern.

Wir sichern ihren Lebensunterhalt und helfen bei der beruflichen Integration, damit sie ihren Weg in ein eigenverantwortliches Leben finden. Bei einigen gelingt dies schnell. Andere benötigen mehr Zeit und Unterstützung.



FINANZIELLE HILFE

Eine Kernaufgabe des Jobcenters ist die Sicherung des Lebensunterhalts der leistungsberechtigten Personen. Diese etwas sperrige juristische Formulierung bedeutet, dass wir Menschen im Kreis Steinfurt finanziell unterstützen, wenn ihr Einkommen nicht ausreicht, um ihre Grundbedürfnisse zu decken. Dazu zählen die Miete, Lebensmittel, Kleidung, Wasser, Strom und Heizung aber auch Leistungen für die Kranken- und Pflegeversicherung.

Bei uns kümmern sich über 200 Fachleute direkt in den Kommunen vor Ort um die finanzielle Absicherung der monatlich über 23.000 Leistungsberechtigten. Egal wie unterschiedlich deren Bedürfnisse, Biographien und Lebensumstände auch sein mögen – rechtliche Grundlage für alle ist das SGB II. Dennoch verlieren unsere Mitarbeitenden den Einzelnen nicht aus dem Blick, wenn sie Anträge bearbeiten und deren Rechtmäßigkeit prüfen. Sie stellen immer individuelle Bedarfe fest und gehen gezielt auf die Lebenssituation des jeweiligen Menschen ein.

Dabei berücksichtigen sie mögliche vorrangige Ansprüche wie zum Beispiel Wohngeld oder den Kinderzuschlag und unterstützen bei der Beantragung dieser Gelder. Sie sind außerdem Ansprechpartner für Bildungs- und Teilhabeleistungen und sorgen dafür, dass Schülerinnen und Schüler an der Mittagsverpflegung und an Klassenfahrten teilnehmen sowie von Nachhilfeunterricht profitieren können.

Die Mitarbeitenden in der Leistungsgewährung tragen eine große Verantwortung gegenüber den finanziell hilfebedürftigen Menschen im Kreis Steinfurt. Ihre Arbeit erfordert daher ein hohes

Maß an Einfühlungsvermögen, umfangreiches Fachwissen und eine große Sorgfaltspflicht. Diesem Anspruch werden die Fachleute in den Kommunen auch bei hohem Arbeitsdruck gerecht.

RECHTLICH EINWANDFREI

Wir behandeln auf Grundlage des SGB II alle Kundinnen und Kunden gleich. Denn das Gesetz gilt für alle. Jeder, der in Deutschland über ein Aufenthaltsrecht verfügt, hat auch das Recht auf Grundsicherung für Arbeitsuchende. Wir machen uns daher für jeden Einzelnen stark und setzen uns für sein Recht ein.

Da das Sozialgesetz sehr komplex ist, stetiger Überarbeitung und Anpassung unterliegt und es laufend neue Gerichtsurteile zu der Thematik gibt, verfügt das Jobcenter Kreis Steinfurt über juristisch versierte und erfahrene Verwaltungsmitarbeitende im Sachgebiet Grundsatz und Recht.

Sie sorgen für Rechtssicherheit. Denn sie sind immer mit der aktuellen Rechtslage des SGB II vertraut, vermitteln dieses Wissen nach

innen und stehen den Kolleginnen und Kollegen beratend und unterstützend zur Seite. Außerdem vertreten sie das Jobcenter Kreis Steinfurt in rechtlichen Angelegenheiten nach außen, zum Beispiel vor dem Sozialgericht.

BERUFLICH DURCHSTARTEN

Unsere Kundinnen und Kunden sind auf der Suche nach Arbeit. Wir unterstützen sie dabei. Unsere Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler nehmen die Stärken, Potenziale, Bedürfnisse und Wünsche eines jeden Einzelnen in den persönlichen Beratungsgesprächen in den Blick.

Einige Kundinnen und Kunden verfügen über viel Berufserfahrung und können schnell vermittelt werden. Andere müssen und wollen erst durch Qualifizierungen fit gemacht werden für den Arbeitsmarkt. Es gibt aber auch Menschen, die schon sehr lange ohne Arbeit waren oder sogar noch nie einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind. Für jeden Einzelnen passende Strategien und Angebote zu

entwickeln und ihnen so den Weg in die Arbeitswelt zu ebnet – das ist die Kernaufgabe unserer Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler.

Sie nehmen bei ihrer Arbeit den ganzen Menschen in den Blick und schauen, welche Schritte im Einzelfall zielführend sind. So geben sie den Kundinnen und Kunden das jeweils passende Rüstzeug an die Hand. Denn nicht jeder kann sofort in Arbeit vermittelt werden – schon gar nicht nachhaltig und existenzsichernd. Es gibt Kundinnen und Kunden, bei denen aufgrund ihrer Lebenssituation zunächst andere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Wer beispielsweise psychisch erkrankt ist oder in finanziellen Schwierigkeiten steckt, benötigt psychologische Hilfe bzw. zunächst die Unterstützung der Schuldnerberatung. Erst wenn diese persönlichen Probleme behoben sind, können die Kundinnen und Kunden ihren Weg in ein eigenverantwortliches Leben finden. Erst dann können unsere Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler zielgerichtete Integrationsarbeit leisten.



FÜR JEDEN DAS RICHTIGE

Wir bieten eine Vielzahl an (Qualifizierungs-) Maßnahmen sowie Coaching- und Vermittlungsangeboten an. Allerdings nicht nach dem Gießkannenprinzip, sondern wir streben nach individuellen Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden.

Die Mitarbeitenden des Eingliederungsmanagements arbeiten daran, dass ausreichend Plätze zur Verfügung stehen, die Maßnahmen qualitativ hochwertig sind und dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

Sie rechnen alle finanziellen Förderungen ab – von Fahrtkosten über Bildungsgutscheine bis hin zu Eingliederungszuschüssen. Des Weiteren entwickeln sie die Inhalte der Maßnahmen, prüfen sie und begleiten deren Umsetzung in die Praxis.

Einige Maßnahmen wie die Jobakademien und die Bewerbungszentren können von uns selbst durchgeführt werden. Andere werden in unserem Auftrag von regionalen Bildungsträgern angeboten. Auf diese Weise steht uns ein großes Maßnahmenpaket zur Verfügung, von dem in 2018 mehr als 5.500 Menschen profitiert haben.

AUF DER SICHEREN SEITE

Trotzdem kann es natürlich vorkommen, dass uns bei der Beratung oder Bearbeitung Fehler unterlaufen. Das ist menschlich. Wir sprechen Fehler offen an und analysieren sie, damit wir für unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich besser werden.

Es kann auch passieren, dass Kundinnen und Kunden nicht einverstanden sind mit unserer Arbeit und speziell mit ihren Leistungsbescheiden. In diesen Fällen können sie Widerspruch einlegen. Das ist ihr gutes Recht, schließlich leben wir in einem Rechtsstaat. Entweder gibt die zuständige Kommune dem Widerspruch statt oder er wird an unsere Rechtsexperten des Sachgebiets Grundsatz und Recht weitergeleitet. Auch hier gilt: Jeder Fall wird individuell, objektiv und neutral geprüft.

Wenn ihr Widerspruch erfolglos war, haben die Leistungsbeziehenden natürlich die Möglichkeit, Klage beim Sozialgericht einzureichen. Davon haben sie in 2018 in 249 Fällen Gebrauch gemacht. In mehr als drei Viertel der Fälle bestätigte das Gericht die Richtigkeit der Leistungsbescheide und damit unsere Arbeit.

Für unsere Kundinnen und Kunden haben wir in 2018 rund



76
MILLIONEN €
zur Sicherung ihres Lebensunterhalts ausgezahlt.



und fast **49**
MILLIONEN €
für ihre Unterkunftskosten verausgabt.

Zugleich finanzierten wir für sie für rund



10.1
MILLIONEN €
Maßnahmen und Coachings,

von denen im vergangenen Jahr



5.533
MENSCHEN
profitierten.



GEMEINSAM KÖNNEN WIR VIEL ERREICHEN

JOBCENTER KREIS STEINFURT ALS ARBEITGEBER

VERÄNDERUNGEN GEHÖREN DAZU

Eine Organisation lebt von Veränderungen. Sie muss sich wandeln, um sich den geänderten Rahmenbedingungen optimal anzupassen. Auch das jobcenter Kreis Steinfurt hat sich organisatorisch verändert, um seine Kundinnen und Kunden im gesamten Kreisgebiet bestmöglich zu unterstützen.

Bislang fußte unser organisatorischer Aufbau auf drei Säulen: der Kreisverwaltung, den 24 Städten und Gemeinden sowie der jobcenter Kreis Steinfurt AöR. Jede Säule war für einen klar definierten Aufgabenbereich verantwortlich.

Dies hat sich insofern geändert, als dass der Kreis Steinfurt auf

Wunsch der Gemeinde Lienen die Leistungssachbearbeitung für sie zum 1. August 2018 übernommen hat. Wir waren daraufhin bestrebt, schnellstmöglich eine für die betroffenen Kundinnen und Kunden optimale Lösung zu entwickeln, um weiterhin ein wohnortnahes Angebot zu garantieren.

Seit dem genannten Stichtag ist die jobcenter Kreis Steinfurt AöR in Lienen nunmehr neben der Beratung und Vermittlung in Arbeit auch für die Berechnung, Bewilligung und Auszahlung der Leistungen zum Lebensunterhalt sowie für die Bewilligung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zuständig und bietet diese Dienstleistungen vor Ort an.

Diese aus Sicht der Kundinnen und Kunden optimale Lösung führte zunächst zu einer erheblichen Mehrbelastung der eingebundenen Kolleginnen und Kollegen der jobcenter Kreis Steinfurt AöR und der Kreisverwaltung. Sie alle trugen und trugen erheblich zum Gelingen dieser Umstrukturierung bei.

Die übrigen 23 Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt verantworten für die SGB II-Empfangenden vor Ort nach wie vor die Leistungsgewährung, das heißt, die finanzielle Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Der Kreis Steinfurt trägt seit 2005 als zugelassener kommunaler Träger die Gesamtverantwortung.

Den dortigen Mitarbeitenden obliegt die zentrale Steuerung des Jobcenters. Sie bearbeiten die Widersprüche, Klagen, Unterhaltsforderungen, Bildungs- und Teilhabepaketleistungen, stellen den EDV-Support, übernehmen das Controlling und unterstützen die Kolleginnen und Kollegen in juristischen Fragen.

BUSINESS- CENTER ERÖFFNET

Wir haben seit September 2018 damit begonnen, das in Rheine erfolgreich verlaufende Pilotprojekt Selbstständige kreisweit umzusetzen. Dazu haben wir mit dem Businesscenter eine neue Organisationseinheit geschaffen. Es soll zentral am Standort Ibbenbüren alle selbstständigen Leistungsbeziehenden und solche, die eine Selbstständigkeit anstreben, betreuen.

Die Erwartungen an das neue Businesscenter sind groß. In Rheine wurden während der einjährigen Projektlaufzeit sehr gute Resultate erzielt: Von den anfangs 74

Selbstständigen konnten sich 35 Personen aus dem Leistungsbezug abmelden. Weitere 14 Personen gaben während der Projektlaufzeit aufgrund mangelnder wirtschaftlicher Tragfähigkeit ihr Gewerbe auf und standen der allgemeinen Arbeitsvermittlung wieder für eine Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Verfügung.

MITEINANDER WERTE SCHAFFEN

Wir verstehen uns als ein von Werten geleitetes Unternehmen. Wir schätzen unsere Mitarbeitenden und wissen, mit welchem Engagement sie tagtäglich für unsere Kundinnen und Kunden da sind. Allerdings haben wir diese Werte bislang nicht schriftlich fixiert.

Diesem Mangel an eigenen Leitlinien galt es entgegenzuwirken. Zumal die Bedeutung von Leitlinien unbestritten ist: Sie helfen, unbekannte Situationen zu bewerten und bessere Entscheidungen zu treffen. Sie spiegeln unsere Haltung wider und leiten vor allem unsere Handlungen und unsere Kommunikation mit anderen Menschen. Kurzum sie fixieren nicht nur Werte, sondern schaffen ein gemeinsames Verständnis vom gemeinsamen Auftrag.

Nachdem der Vorstand und die Führungskräfte bereits im Vorfeld in die Konzeptentwicklung eingebunden waren, um die Grundlagen für unser gemeinsames Wertesystem zu erarbeiten, fand im November 2018 ein großer Leitlinienworkshop mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Die Führungskräfte bekamen vom Konzeptteam für die Durchführung einer mehrstündigen Gruppenarbeit Methoden und Inhalte an die Hand.

Die Resonanz auf den Workshops war sehr gut. Viele Kolleginnen und Kollegen kamen, um ihre Chance auf Mitgestaltung zu nutzen. Es entstanden wertvolle Diskussionen und ein intensiver, persönlicher Austausch der Mitarbeitenden untereinander.

Während des Workshops durchliefen sie drei Stationen zu den Leitlinien: Ziele, Selbstverständnis, Kernaufgabe – Organisationskultur, Beschäftigte, Führungskräfte – Kundinnen und Kunden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Netzwerkpartner.

Die auf dieser Großveranstaltung gewonnenen Ergebnisse wurden anschließend von einer Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern des Kreises, der Städte und Gemeinden sowie der jobcenter Kreis Steinfurt AöR zusammensetzte, ausgewertet und in gemeinsame Leitlinien gegossen. Der Prozess ist in 2018 allerdings noch nicht abgeschlossen und wird in 2019 fortgesetzt.

MITARBEITENDE STÄRKEN

Unsere Mitarbeitenden tragen Verantwortung für rund 23.000 Menschen im Kreis Steinfurt. Das ist

eine sehr anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe. Wir schätzen ihre Arbeit und ihr großes Engagement, mit denen sie zum Gelingen unseres Gemeinwesens beitragen. Selbstverständlich unterstützen und fördern wir sie, mit den gewachsenen Anforderungen des beruflichen Alltags sicher umzugehen. Denn wir tragen als Arbeitgeber Verantwortung für unsere Beschäftigten.

Qualifizierung, Weiterbildung und eine positive Unternehmenskultur sind wichtige Bestandteile unserer Personalpolitik. Mit unserem neuen Fortbildungsprogramm stärken wir unsere Mitarbeitenden, bieten ihnen Qualifizierungsmöglichkeiten und eröffnen ihnen so neue berufliche Perspektiven. Neben verpflichtenden Fortbildungen, die für die Ausübung der jeweiligen Aufgabe notwendig sind, wie beispielsweise Fachsoftware-Schulungen, enthielt das in 2018 erstmals erstellte Fortbildungsprogramm zahlreiche freiwillige Weiterbildungsmöglichkeiten, die aus den Bedarfen der Beschäftigten entwickelt wurden. Da wir eine lernende Organisation sind, wurde das Programm im Laufe des Jahres stetig weiterentwickelt und an aktuelle Erfordernisse angepasst, so dass jeder Mitarbeitende ein für ihn passendes Angebot nutzen konnte. Insgesamt führten wir 36 Veranstaltungen mit 340 Teilnehmenden, das sind rund drei Viertel der Beschäftigten, durch.

Besonders im Fokus stand zudem das Thema Nachwuchsgewinnung und deren Einarbeitung. Unsere neuen Kolleginnen und Kollegen sollen sich bei uns wohlfühlen, ihren Platz im Team finden und von Beginn an merken, dass sie wertgeschätzt werden. Daher haben wir ein eigens

für ihre Bedarfe strukturiertes Einarbeitungskonzept mit entsprechendem Schulungsplan entwickelt.

Darüber hinaus haben wir Kontakte zu Fachhochschulen ausgebaut und verstärkt Praktikumsplätze geschaffen, um das Jobcenter als Arbeitgeber stärker in den Fokus von Schülerinnen und Schüler sowie Hochschulabsolventinnen und -absolventen zu rücken. Denn der Fachkräftemangel macht sich auch in der Verwaltung zunehmend bemerkbar, sodass wir uns als attraktiver Arbeitgeber in der Region positionieren müssen.

GESUNDHEITSMANAGEMENT

Zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeitenden bildete das Jobcenter im Jahr 2018 eine Arbeitsgruppe, die ein Gesamtkonzept zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement für die jobcenter Kreis Steinfurt AöR erarbeiten soll. In Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung möchten wir Strukturen und Programme einführen, die gesundheitsförderliches Verhalten der Mitarbeitenden unterstützen.

Es ist kein Geheimnis, dass Bewegung das Wohlbefinden steigert und sich somit positiv auf die Gesundheit auswirkt. Damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Anforderungen eines modernen Arbeitslebens gerecht werden können, zum Büroalltag einen Ausgleich finden und zur Stärkung des betrieblichen Gemeinschaftslebens, unterstützen und motivieren wir sie zur Teilnahme an verschiedenen Sportveranstaltungen. So waren wir mit mehreren Betriebsstaffeln beispielsweise beim Münster Marathon und beim AOK-Lauf in Rheine vertreten.

Wir tragen Verantwortung für über



450
BESCHÄFTIGTE,
die unsere diversen Dienstleistungen
für die Menschen der Region an



34
STANDORTEN
anbieten.

Selbstverständlich sind
wir in jeder der



24
KOMMUNEN
des Kreises präsent.

Fort- und Weiterbildungen sind notwendig.
Daher führten wir Intern



36
SCHULUNGEN
durch, um unseren Aufgaben
gerecht zu werden.

Insgesamt nahmen



340
BESCHÄFTIGTE
daran teil.

DEN BLICK NACH VORNE RICHTEN

ARBEITSMARKTPROGRAMM



Unser gesellschaftlicher Auftrag lautet: Menschen zu unterstützen, ihren Weg in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu finden.

Dabei können wir auf eine große Palette an eigens entwickelten Förderinstrumenten und Maßnahmen zurückgreifen. Allen ist gemeinsam, dass sie unsere Kundinnen und Kunden jeweils dort abholen, wo sie stehen. Wir planen nicht an ihnen, ihren Wünschen und Vorstellungen vorbei, sondern der rote Faden für unsere Angebotsentwicklung ist ihre Lebenswirklichkeit. Das heißt, wir entwickeln unsere Förderinstrumente

anhand der konkreten Bedürfnisse der Menschen. Zugleich fließen auch unsere Arbeitsmarktbeobachtungen sowie die strukturellen Rahmenbedingungen der Region in die Konzeption mit ein. So schaffen wir ein qualitativ hochwertiges Angebot, das nachhaltig wirkt und den Menschen langfristig hilft.

CHANCEN FÜR ALLE

Unser Arbeitsmarktprogramm bietet Chancen für alle Leistungsberechtigten. So haben wir in 2018 rund 10,1 Millionen Euro

für die Beschäftigungsförderung, Qualifizierung, berufliche Weiterbildung und für Lohnkostenzuschüsse ausgegeben und damit die eingeplanten Mittel nahezu vollständig eingesetzt. Insgesamt profitierten 5.533 Menschen von diesen Maßnahmen.

Wir unterscheiden bei unseren Angeboten zwischen Einzel- und Gruppenmaßnahmen. Erstere sind ganz auf den persönlichen Qualifizierungsbedarf des Einzelnen zugeschnitten. Sie sollen die passgenaue Vermittlung in Arbeit ermöglichen, weil sie bei

den Kundinnen und Kunden Qualifizierungslücken schließen und Vermittlungshemmnisse gezielt beseitigen können. In 2018 nahmen insgesamt 2.327 Personen diese individuellen Angebote wahr, die sie entweder direkt in den Arbeitsmarkt führten oder sie ein Stück näher heranbrachten. So haben beispielsweise 232 Personen von einem Eingliederungszuschuss profitiert, das heißt, der Arbeitgeber hat für ihre Anstellung einen sechsmonatigen finanziellen Zuschuss erhalten. Mit dieser sehr gezielten Förderung möchten wir speziell Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ebnen. Weitere individuelle Maßnahmen sind zum Beispiel Einstiegsqualifizierungen, Bildungsgutscheine für die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen oder die Kostenübernahme für Führerscheinprüfungen der Klasse B zum Zwecke der Arbeitsaufnahme.

Unsere gruppenbezogenen Qualifizierungen sind für Kundinnen und Kunden, deren Weg zurück in Arbeit häufig noch ein wenig länger dauert. Sie lernen hier gemeinsam wichtige Basisqualifikationen wie beispielsweise die Stärkung der Eigenmotivation oder das Erstellen von Bewerbungsunterlagen. Darüber hinaus haben sie in den Gruppenmaßnahmen die Möglichkeit, sich gegenseitig zu unterstützen und zu stärken. Selbstverständlich halten wir zielgruppenspezifische Angebote vor, denn wir wissen aus Erfahrung: Je exakter ein Angebot zugeschnitten ist, desto effektiver ist es. Daher haben wir unter anderem Maßnahmen für junge Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren, für Langzeitleistungsbeziehende, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderungen im Portfolio.

AUF DEN WEG MACHEN

Leider profitieren nicht alle unsere Kundinnen und Kunden von der positiven Entwicklung des Arbeitsmarktes. Es gibt Menschen, die bereits länger, mindestens aber 21 Monate in den vergangenen zwei Jahren im Leistungsbezug waren. Diese sogenannten Langzeitleistungsbeziehende haben aufgrund mangelnder Qualifikationen, gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder psychischer Probleme nur eingeschränkte Möglichkeiten, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Wir unterstützen sie mit gezielten Förderinstrumenten, um ihre Chancen zu erhöhen.

Wir fördern sie beispielsweise mit zusätzlichen, niedrigschwelligen Beschäftigungsmöglichkeiten. Diese sogenannten Arbeitsgelegenheiten sind Tätigkeiten, die zusätzlich und wettbewerbsneutral sind. Das heißt mit diesem Angebot beinträchtigen oder ersetzen wir keine bestehenden Arbeitsplätze und stehen nicht mit diesen in Konkurrenz. Hier sollen die betroffenen Kundinnen und Kunden zunächst Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit erlernen.

Wir haben mit diesem arbeitsmarktpolitischen Instrument seit langem sehr gute Erfahrungen gemacht. Im vergangenen Jahr lag die durchschnittliche Teilnehmerzahl bei 545 Personen. Sie alle erhielten für ihren geleisteten Einsatz eine Entschädigung für Mehraufwendungen, die nicht auf ihr Arbeitslosengeld II angerechnet wurde.

Zusätzlich bieten wir Langzeitleistungsbeziehenden gezielte, individuelle Unterstützung durch Coaching-Angebote, Eingliederungs- und Beschäftigungszuschüsse.

Unsere Arbeit zahlt sich aus: In 2018 konnten wir über 1.900 Langzeitleistungsbeziehende, also rechnerisch rund jeden Fünften aus dieser Gruppe in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermitteln. Ein großer Schritt für die Betroffenen und ein schöner Erfolg für unsere Mitarbeitenden.

WEICHEN STELLEN

Ein wichtiger Personenkreis, dem wir uns gezielt widmen,

sind junge Menschen unter 25 Jahren. Sie stehen noch am Anfang ihres Berufslebens und sollten eigentlich eine Berufsausbildung absolvieren bzw. absolviert haben.

Zumal die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt im Kreis Steinfurt derzeit sehr gut ist. Fast alle jungen Menschen können eine Lehrstelle finden. In 2018 standen 3.456 Bewerbern 3.482 freien Ausbildungsplätzen gegenüber. Aus unserem Rechtskreis konnten 488 junge Menschen eine Ausbildung beginnen. Sofern es bei ihnen während der Ausbildung zu Problemen hinsichtlich der Anforderungen kommen sollte, können wir durch ausbildungsbegleitende Hilfen unterstützend eingreifen.

Nichtsdestotrotz erhielten im vergangenen Jahr durchschnittlich rund 3.500 Personen unter 25 Jahren monatlich Leistungen. Während einige von ihnen bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen hatten und direkt in Arbeit vermittelt werden konnten oder noch zur Schule gingen, gab und gibt es auch junge Menschen, die ihren Platz in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt noch nicht gefunden haben. Sie verfügen häufig weder über einen Schul- noch über einen Berufsabschluss und drohen daher dauerhaft in den Leistungsbezug zu rutschen. Unser Fachteam U25 hat all diese jungen Menschen im Blick und betreut sie engmaschig.

Insbesondere für Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren mit multiplen Vermittlungshemmnissen entwickelten wir in 2018 das sehr niedrigschwellige, aufsuchende Angebot „PS – Perspektiven schaffen“ mit insgesamt 36 Plätzen. Wir möchten damit junge

Menschen erreichen, die noch sehr arbeitsmarktfremd sind und für die bereits die Beantragung von SGB II-Leistungen eine sehr hohe Hürde darstellt. Das Angebot basiert auf dem Prinzip der vielen kleinen Schritte. So zielt die Maßnahme zunächst auf die persönliche und gesundheitliche Stabilisierung der Teilnehmenden. Im Anschluss fördern wir ihre Eigenmotivation. Wir möchten sie dazu bewegen, selbstständig an ihrem Integrationsprozess mitzuwirken. Erst im letzten Schritt führen wir sie an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heran.

Ein weiteres niedrigschwelliges, aber bereits bewährtes Angebot speziell für junge Menschen ist MiA (Modulare und individuelle Angebote), von dem rund 100 Teilnehmende in 2018 profitierten. Es ist praxisorientiert, zeigt den jungen Menschen Perspektiven auf und führt sie an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heran.

Wichtig ist uns: Wir geben keinen dieser jungen Menschen verloren, egal wie weit weg sie vom Arbeitsmarkt sind. Wir unterstützten jeden intensiv und individuell. Gemeinsam mit ihnen stellen wir die Weichen für eine positive Zukunft, in der sie teilhaben am gesellschaftlichen Leben, weil sie ihren Platz in der Arbeitswelt gefunden haben.



Im Jahresdurchschnitt waren

9.232
UNSERER
KUNDINNEN
UND KUNDEN

im Langzeitleistungsbezug.



Durchschnittlich rund

3.500
JUNGE MENSCHEN

benötigten in 2018 unsere Unterstützung.



Das waren

8.4
PROZENT

weniger als im Vorjahr.



845
DER UNTER
25-JÄHRIGEN

galten als arbeitslos.

HAND IN HAND

NETZWERKEN FÜR UNSERE KUNDINNEN UND KUNDEN

Wir wollen optimale Lösungen für unsere Kundinnen und Kunden. Das ist unser Anspruch an uns selbst und zugleich Triebfeder für unser Handeln. Viele unserer Ideen können wir aber nicht alleine umsetzen. Wir sind auf die Unterstützung und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kooperationspartnern angewiesen. Daher suchen wir gezielt den Austausch mit vielen Akteuren sowohl innerhalb als auch außerhalb der Kreisverwaltung wie beispielsweise den Bildungsträgern, Schulen, Vereinen, Arbeitgebern, der Wirtschaftsförderung, anderen Jobcentern, der Agentur für Arbeit sowie den Kammern. Diese Netzwerkarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit und ist Teil unseres Selbstverständnisses.



Wir arbeiten in verschiedenen Gremien und Netzwerken aktiv mit, um lokale Projekte mitzugestalten und uns einzubringen. Dabei nehmen wir Anregungen entgegen, geben Anstöße und wirken als wichtiger Ideen- und Impulsgeber. Bei all diesen Aktivitäten haben wir ein Ziel: Wir wollen die Anforderungen und Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden vor Ort berücksichtigt wissen.

GEWACHSENES VERTRAUEN

Unternehmen in der Region suchen händierend nach Fachpersonal, während wir nach Arbeitsstellen für unsere Kundinnen und Kunden Ausschau halten. Wir haben daher in 2018 unseren Arbeitgeberservice ausgebaut und verstärkt den Kontakt zu hiesigen Betrieben gesucht. Unser Ziel war es, eine Win-Win-Situation zu schaffen, von der unsere Kundinnen und Kunden profitieren.

Die Idee: Wir geben Unternehmen und Leistungsbeziehenden Raum, miteinander ins Gespräch zu kommen, mögliche Vorurteile abzubauen und sich kennenzulernen. Dazu laden wir zu Arbeitgebergesprächen, Unternehmenspräsentationen oder Hospitationen in unsere Jobakademien ein. Der Vorteil für die Unternehmen liegt auf der Hand. Sie bekommen einen guten Überblick über die am Markt verfügbaren Arbeitskräfte. Außerdem sparen sie Zeit und Geld bei der Arbeitnehmersuche, da wir eine passgenaue Bewerbervorauswahl treffen.

Die potentiellen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten wiederum die Chance, in

entspannter Atmosphäre direkt mit den Personalverantwortlichen zu sprechen und mit ihren beruflichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen zu punkten.

Mittlerweile nutzen zahlreiche Unternehmen diese ungezwungene Möglichkeit des Kennenlernens. Es hat sich herumgesprochen, dass wir ein vertrauensvoller und verlässlicher Partner für die hiesigen Arbeitgeber sind. Der hohe Arbeitsaufwand und die intensiven Bemühungen unserer Mitarbeitenden haben sich ausgezahlt.

So hat beispielsweise eine Wohnbaugesellschaft ein Ausbildungsprojekt, in dem 30 Plätze an geflüchtete Menschen mit Bleibeperspektive u.a. zum 1. Februar 2018 zu vergeben waren, mit uns gestartet. Ein Logistikunternehmen wiederum hat sich an uns gewandt, um für seinen erweiterten Standort geeignete Mitarbeitende zu finden. Mittlerweile haben wir eine Kollegin direkt im Unternehmen als Ansprechpartnerin platziert. Denn auch das garantieren wir unseren regionalen Arbeitgebern: Wir kümmern uns! Das heißt, wir begleiten unsere Kundinnen und Kunden zu den Vorstellungsgesprächen und bei der Arbeitsaufnahme, sind bei auftretenden Problemen Ansprechpartner für beide Seiten und stets um konstruktive Lösungen bemüht.

Die besondere und intensive Zusammenarbeit mit dem Logistikunternehmen mündete sogar in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung. Diese besagt, dass das Unternehmen offene Stellen direkt an das Jobcenter meldet und ein genaues Stellenprofil übermittelt, geeigneten Kundinnen und Kunden eine Hospitation bzw. ein Praktikum

ermöglicht und Vorstellungsgespräche vereinbart. Darüber hinaus dürfen und können sie sich, das Einverständnis der Kundinnen und Kunden vorausgesetzt, direkt mit den zuständigen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern austauschen. Diese Vereinbarungen hat bereits ein weiteres Unternehmen in der Region unterzeichnet.

SCHRITT FÜR SCHRITT

Der Kreis Steinfurt wird bunter. Hier leben immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund. Das merken wir auch. Seit Jahren steigt die Zahl unserer Kundinnen und Kunden mit ausländischen Wurzeln. So hat sich ihr Anteil von 2014 bis heute fast verdoppelt auf rund 40 Prozent der SGB II-Empfangenden. Einwanderung spielt also für uns eine immer tragendere Rolle.

Natürlich resultieren hieraus neue Herausforderungen für uns als Jobcenter. Insbesondere die in den letzten Jahren zu uns geflüchteten Menschen haben häufig sprachliche Defizite, ein anderes Rollen- und Werteverständnis und wissen nichts über unser Rechtssystem oder wie unser Arbeitsmarkt funktioniert. Genau da setzen wir an. So haben wir bereits vor zwei Jahren das Fachteam „Migration und Sprache“ ins Leben gerufen. Insgesamt zehn Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler, mit entsprechenden Sprach- und Kulturkenntnissen, waren und sind für diese Personengruppe die erste Anlaufstelle im Jobcenter.

Da Sprache der Schlüssel zum Erfolg ist, ist der erste Baustein zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration der Spracherwerb. Wir arbeiten diesbezüglich eng mit verschiedenen Bildungsträgern,

dem kommunalen Integrationszentrum und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zusammen, damit die geflüchteten Menschen von Alphabetisierungskursen, Integrationssprachkursen und berufsbezogene Sprachkursen profitieren können. Dabei haben unsere mehrsprachigen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittlern den einzelnen Menschen stets im Blick und vermitteln jedem den Sprachkurs, der seinem Sprachniveau und Bildungsstand entspricht.

Neben dem Spracherwerb bieten wir auch niedrigschwellige Beschäftigungsmöglichkeiten. Dort vermitteln wir handwerkliche, praxisorientierte Inhalte und berufsbezogene Sprachkompetenzen. Mit diesem Instrument zielen wir auf Geflüchtete ab, die auch nach Abschluss von Sprachkursen sprachliche Defizite aufweisen und bei denen eine enge Begleitung bei der Berufswegeplanung nötig ist.

Ein weiterer Baustein zur erfolgreichen Integration der Geflüchteten ist die Anerkennung ihrer Abschlüsse. Selbstverständlich stehen unsere mehrsprachigen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler hier unterstützend zur Seite. Sie helfen den Menschen, Wege zu finden, die zu ihrer Sprachkompetenz, ihrem Bildungsstand und ihrer Berufserfahrung passen. In gemeinsamen Veranstaltungen mit Netzwerkpartnern wie beispielsweise der Handwerkskammer oder dem Studierendenwerk Osnabrück informieren unsere mehrsprachigen Mitarbeitenden die geflüchteten Menschen über die Besonderheiten des deutschen Arbeitsmarktes und klären Fragen zu Berufs-, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten.

Im letzten Schritt geht es schließlich darum, die Menschen in Beschäftigung zu vermitteln. Dazu haben unsere Fachleute ein enges Netzwerk für ihre Arbeit aufgebaut, das sie gezielt für die Integrationsarbeit nutzen. So fand im Regionalbereich Steinfurt eine Informationsveranstaltung für soziale Berufe in Wetringen statt. Die Organisation übernahm das Jobcenter gemeinsam mit der Flüchtlingskordinatorin der Gemeinde. Lokale Alten- und Pflegeeinrichtungen, ein privater Pflegedienst sowie das Caritas Bildungszentrum für Pflege und freiwillige Soziale Dienste Bistum Münster gGmbH nutzten die Gelegenheit, sich als Arbeitgeber zu präsentieren. Alle Beteiligten zogen am Ende ein positives Fazit: Flüchtlinge haben Praktikums- und Ausbildungsplätze, Arbeitgeber motivierte Mitarbeitende mit Potenzial gefunden. Die Veranstaltung soll im kommenden Jahr wiederholt werden.

In 2019 ist im Regionalbereich Steinfurt bereits eine große Veranstaltung mit der Landwirtschaftskammer zur Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt geplant. Darüber hinaus nutzen unsere mehrsprachigen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler gezielt Arbeitgeberkontakte, um in persönlichen Gesprächen, Geflüchtete zu vermitteln. Mit Erfolg: In 2018 konnten insgesamt 888 Menschen mit Fluchthintergrund eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

Das Geheimnis hinter dieser guten Arbeit: Unsere Mitarbeitenden kennen ihre Kundinnen und Kunden ganz genau, können ihre Stärken und

Schwächen exakt einschätzen und wissen, welche persönlichen Vorstellungen die Menschen verfolgen. Dementsprechend können sie passgenaue Vorschläge für Arbeitgeber machen, die in der Regel auf Grund der guten Zusammenarbeit, gerne Flüchtlinge einstellen. Zum Zweiten haben unsere mehrsprachigen Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler den Arbeitsmarkt genau im Blick und wissen, wo Beschäftigungschancen besonders groß sind. So werden Fachkräfte im sozialen Bereich genauso wie in der Landwirtschaft stark nachgefragt. Daher ist das Interesse der Arbeitgeber in diesen Bereichen an einer Kooperation besonders groß.

KOOPERATION EINGEHEN

Sucht- und psychisch erkrankte Menschen optimal zu fördern, haben wir uns gemeinsam mit der Abteilung Psychiatrie und Psychotherapie der LWL-Klinik Lengerich auf die Fahnen geschrieben. Seit 2016 besteht diese Kooperation bereits für die Region Lengerich, seit 2018 greift sie kreisweit.

Vor der Kooperationsvereinbarung waren beide Institutionen unabhängig voneinander bestrebt, die sucht- und/oder psychisch erkrankten Leistungsberechtigten zu unterstützen. Oft ohne entsprechenden Erfolg. Viele dieser Bemühungen liefen ins Leere, da sie nicht aufeinander abgestimmt waren.

Ein Beispiel: die Arbeitsvermittlung. Der Gesetzgeber fordert bei Pflichtverletzungen wie der

Teilnahmeverweigerung an einer Maßnahme, Leistungsberechtigte zu sanktionieren. Doch was, wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Sozialphobie leiden? Dann nützen weder die arbeitsmarktpolitische Gruppenmaßnahme noch eine Sanktion bei Nichterscheinen. Sie können aufgrund ihres Krankheitsbildes dieser Verpflichtung einfach nicht nachkommen.

Dank der Kooperationsvereinbarung kann diese scheinbar ausweglose Situation durch den intensiven Austausch zwischen den zuständigen Mitarbeitenden der Klinik und des Jobcenters entschärft werden. Einzige Voraussetzung: Die Betroffenen sind einverstanden. Dann können Jobcenter- und LWL-Mitarbeitende in gemeinsamen Gesprächen die Wünsche und Vorstellungen sowie die individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der betroffenen Personen mit den vorhandenen Hilfsangeboten abstimmen.

Ganz wichtig: Den Anfang macht der erkrankte Mensch. Er entscheidet, ob er sich auf den Weg

in den Arbeitsmarkt machen möchte. Ist die Entscheidung gefallen, geht es darum, ihn positiv zu bestärken und sinnvoll zu unterstützen.

Bislang profitieren rund 120 Menschen von der Kooperation. Es ist ein verhältnismäßig kleiner Personenkreis, der bei uns dennoch nicht durchs Raster fällt. Sicher ist aber auch, dass diese Gruppe anwachsen wird, da psychische Erkrankungen seit Jahren zunehmen.

Die Kooperation ist eine Win-Win-Situation: Die sucht- und psychisch erkrankten Menschen profitieren von einem auf sie persönlich zugeschnittenen Hilfspaket. Die Bemühungen der zuständigen Mitarbeitenden des jobcenters Kreis Steinfurt und der LWL-Klinik laufen nicht ins Leere, sondern sie agieren gemeinschaftlich zielführend und zum Wohl der Leistungsberechtigten. Mit Erfolg: Von den Betroffenen hat es bislang ausnahmslos positive Rückmeldungen gegeben, weil sie sich endlich besser verstanden fühlen.

 **40**
PROZENT
unserer Kundinnen und Kunden
besitzen einen ausländischen Pass.

 **60**
Über
PROZENT
haben einen Migrations-
hintergrund.

 **6.312**
PERSONEN
mit ausländischen Wurzeln.

 Davon wiederum stammten
3.041
PERSONEN
aus einem der acht Krisenländer
Afghanistan, Pakistan, Iran, Irak,
Syrien, Eritrea, Somalia oder Nigeria.

ZAHLEN DATEN FAKTE

IN ZAHLEN
AUSGEDRÜCKT



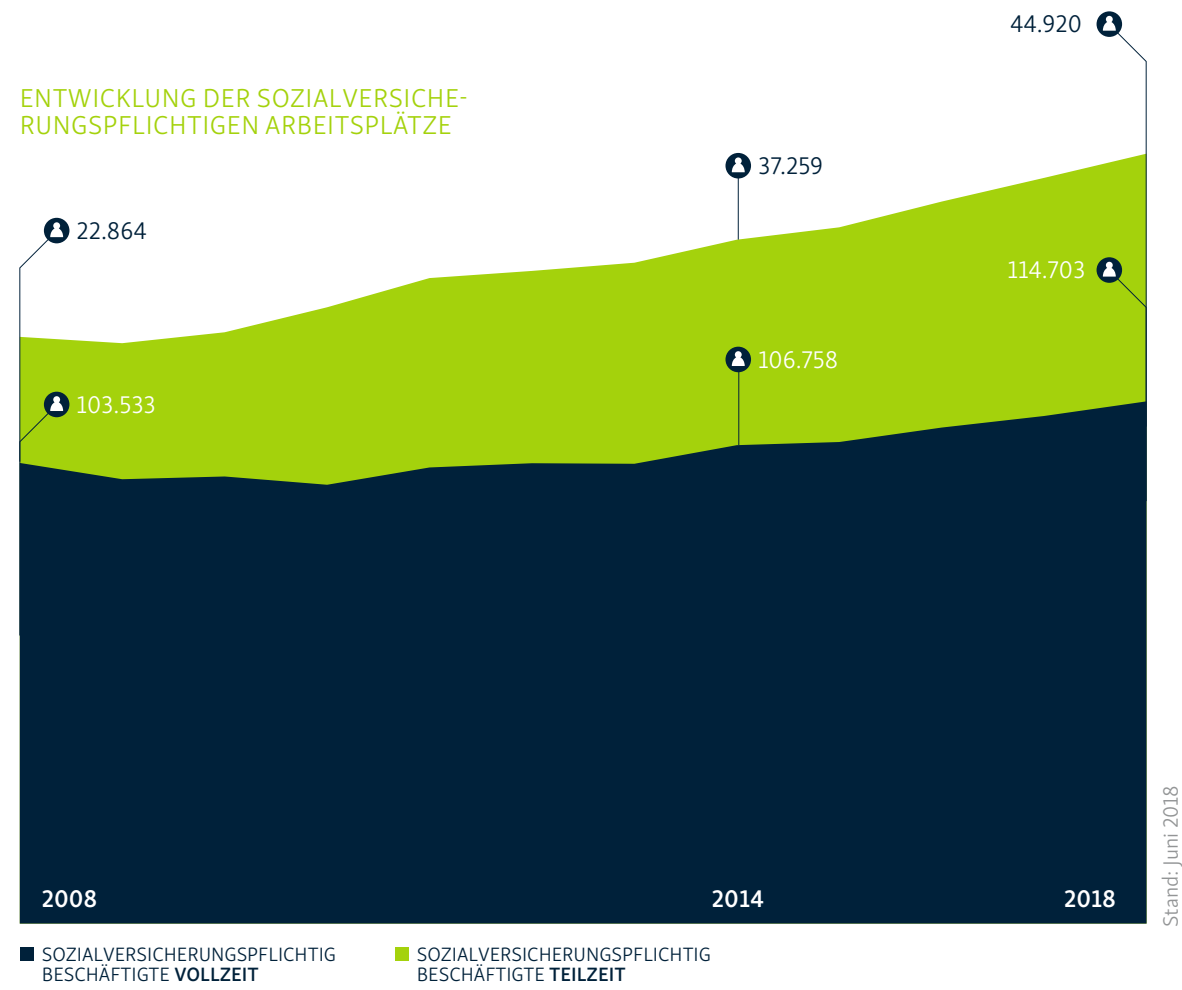
ARBEITSMARKT

ANZAHL DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN

Die gute Konjunkturlage wirkt sich unvermindert positiv auf die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Steinfurt aus. Allein von Juni 2017 bis Juni 2018 stieg ihre Anzahl um

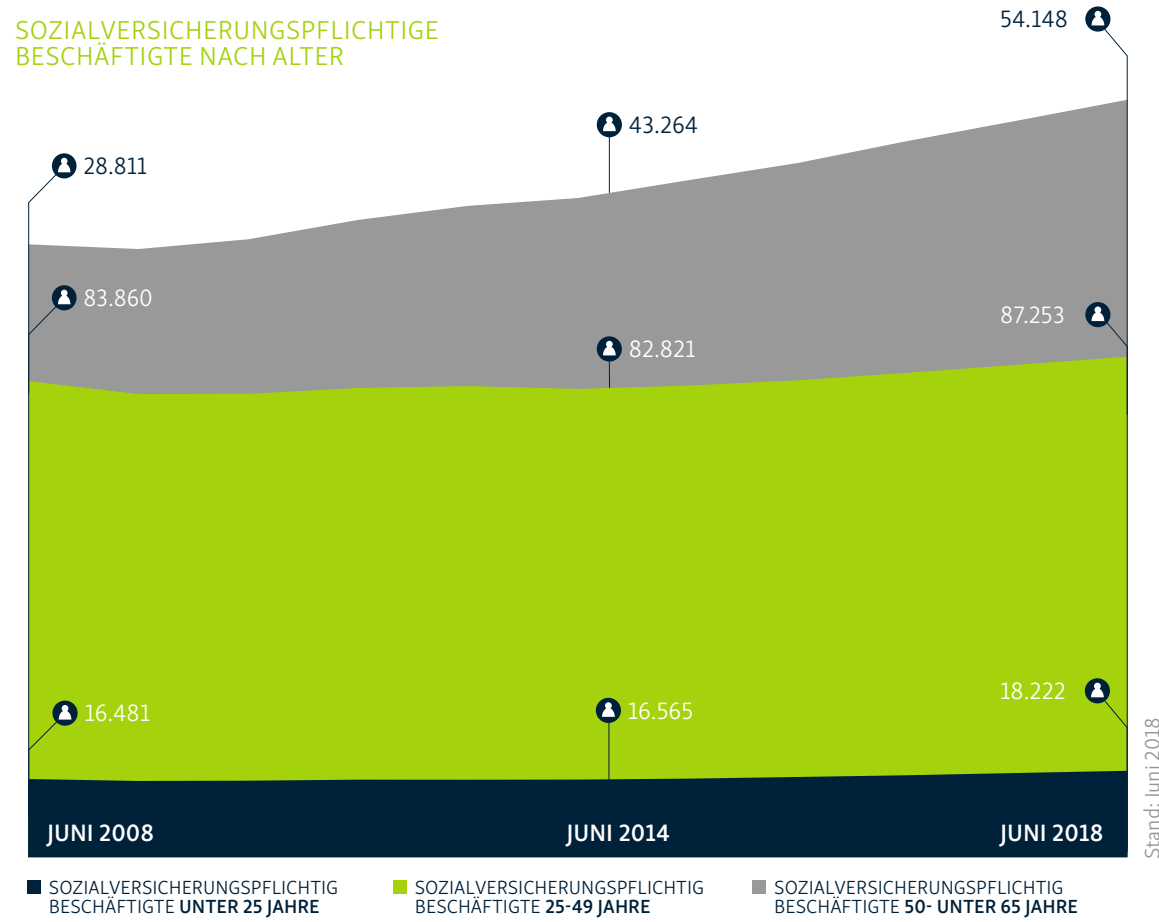
rund drei Prozent auf 159.623 Personen an. In den vergangenen zehn Jahren wuchs diese Gruppe insgesamt um 23,6 Prozent. Es entstanden 30.471 neue, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Von den 159.623 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten rund 72 Prozent als

Vollzeitbeschäftigte, die übrigen 28 Prozent sind Teilzeitbeschäftigte. Letztere haben sich in den vergangenen zehn Jahren nahezu verdoppelt – von 22.864 Teilzeitarbeitenden im Juni 2008 auf 44.920 im Juni 2018, während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Vollzeit im gleichen Zeitraum um fast elf Prozent anstieg. Rund zwei Drittel der Beschäftigten im Kreis Steinfurt arbeiten im Dienstleistungssektor, ein weiteres Drittel ist im produzierenden Gewerbe beschäftigt und lediglich ein Prozent ist in der Landwirtschaft tätig.



Die Altersstruktur der Beschäftigten hat sich in den vergangenen zehn Jahren gewandelt. Der Anteil junger Arbeitnehmer an der Gesamtheit der Beschäftigten ist von 12,8 Prozent in 2008 auf 11,4 Prozent im vergangenen Jahr leicht gesunken. Im gleichen Zeitraum nahm die Gruppe der 25- bis 49-jährigen Beschäftigten um gut 10 Prozent ab, während der Anteil der älteren Beschäftigten über 50 Jahre rapide angewachsen ist. Stellten sie vor zehn Jahren ein gutes Fünftel der Beschäftigten, sind heute ein Drittel der Beschäftigten älter als 50 Jahre.

ALTERSSTRUKTUR DER SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIG BESCHÄFTIGTEN



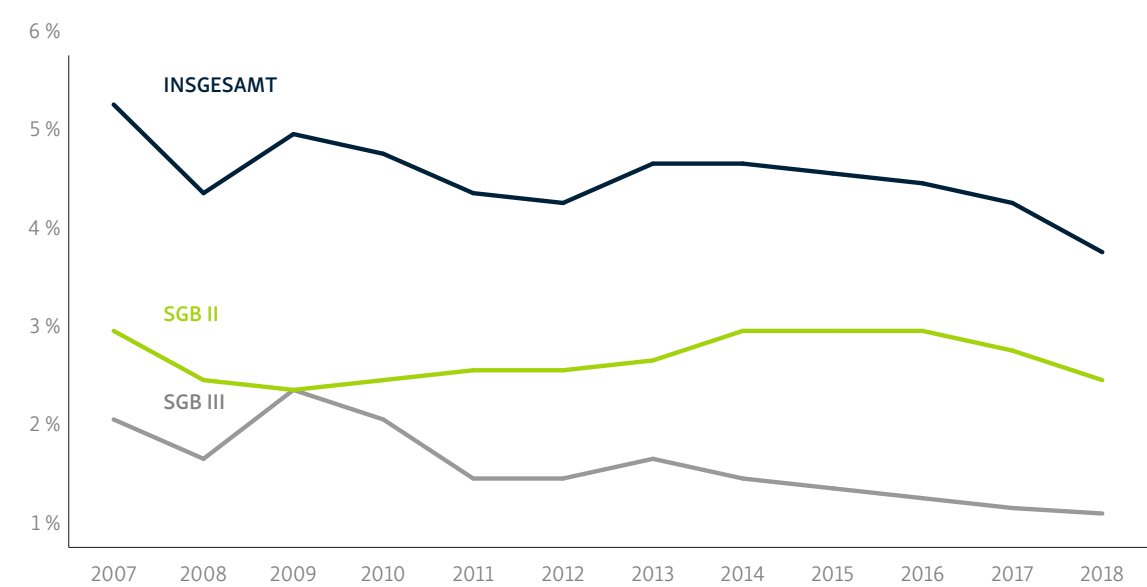


ARBEITSLOSENQUOTE

Die Arbeitslosenquote für beide Rechtskreise (SGB II und SGB III) lag im Kreis Steinfurt im Jahresdurchschnitt bei 4,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Quote um weitere 0,5 Prozentpunkte. Dies ist der tiefste Stand innerhalb der vergangenen Dekade.

Maßgeblichen Anteil daran hat die positive Entwicklung im Bereich SGB II. Als Folge der starken Nachfrage nach Arbeitskräften sank die SGB II-Arbeitslosenquote auf 2,7 Prozent im Jahresdurchschnitt. Dies ist der niedrigste Wert seit acht Jahren und stellt sowohl gegenüber dem Landesdurchschnitt (4,8 Prozent) als auch gegenüber dem Bundesdurchschnitt (3,4 Prozent) ein deutlich positives Ergebnis dar.

ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSENQUOTE VON 2007 – 2018



LEISTUNGS- BERECHTIGTE

EIN ÜBERBLICK

Die gute wirtschaftliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt spiegelt sich auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wider. Alle Indikatoren haben sich positiv entwickelt. So ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und damit verbunden die Zahl der

Regelleistungsberechtigten spürbar gesunken. Sowohl bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten als auch bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten verzeichnet das Jobcenter Kreis Steinfurt einen entsprechenden Rückgang.

STRUKTUR DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN JAHRES DURCHSCHNITT

	2018	2017	DIFFERENZ
Bedarfsgemeinschaften	11.518	12.168	- 652
Regelleistungsberechtigte	23.219	24.265	- 1.037
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	15.857	16.698	- 841
Arbeitslose SGB II	6.904	7.529	- 625
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.362	7.559	- 197

BEDARFS- GEMEINSCHAFTEN

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit 2014 kontinuierlich angestiegen, bis sie im März 2017 ihren Höhepunkt erreicht hat.

Seitdem ist sie insgesamt wieder rückläufig. So verringerte sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in 2018 sukzessive von 11.945 Haushalten im Januar auf zuletzt 11.006 im Dezember. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es in 2018 im Jahresdurchschnitt rund 5,3 Prozent weniger Bedarfsgemeinschaften im Kreis Steinfurt.

DEFINITION BEDARFSGEMEINSCHAFT

Die Bedarfsgemeinschaft ist eine Haushaltseinheit zur Berechnung von Geldleistungen, die der sozialen Mindestsicherung dienen. Eine Bedarfsgemeinschaft kann aus einer Person bestehen oder aus mehreren Personen, die in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Sie kann also häufig mit Familie gleichgesetzt werden, da sie die Leistungsberechtigten, deren Partner/-in und die Kinder umfasst.

Partner/-in kann sein:

- der Ehemann / die Ehefrau (außer sie leben getrennt)
- die Person, mit der der/die Leistungsempfänger/-in in „eheähnlicher“ Gemeinschaft lebt
- der Lebenspartner/die Lebenspartnerin (außer sie leben getrennt)

Kinder gehören zur Bedarfsgemeinschaft, wenn sie

- im gleichen Haushalt leben,
- nicht verheiratet sind,
- und jünger als 25 Jahre alt sind.

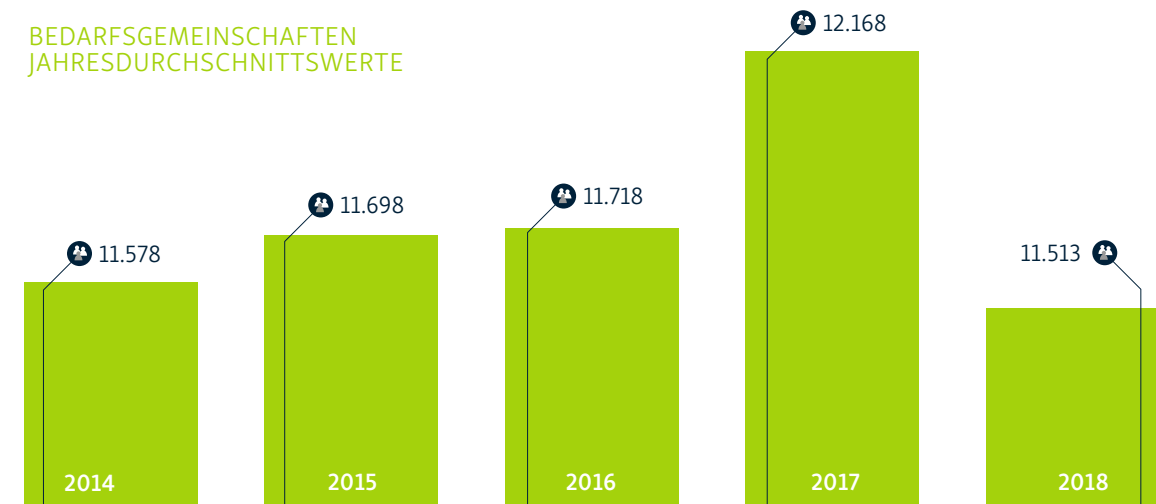
Kinder gehören nicht zur Bedarfsgemeinschaft ihrer Eltern, wenn sie

- ihren Bedarf durch eigenes Einkommen decken können,
- 25 Jahre alt sind
- oder wenn sie selbst Kinder haben.

ENTWICKLUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN IN 2018



BEDARFSGEMEINSCHAFTEN JAHRESDURCHSCHNITTSWERTE

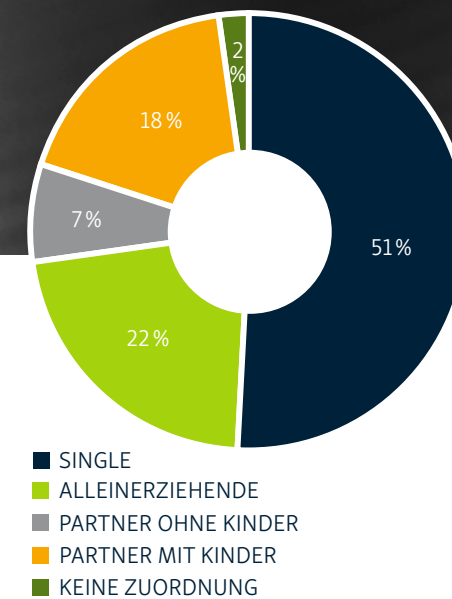




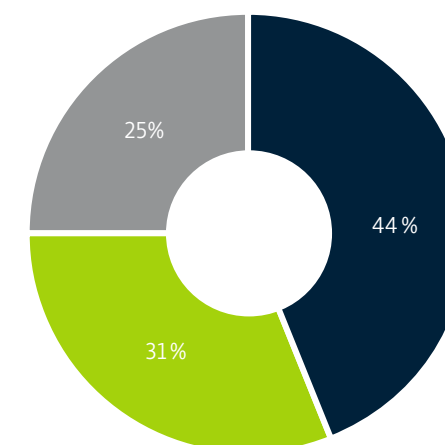
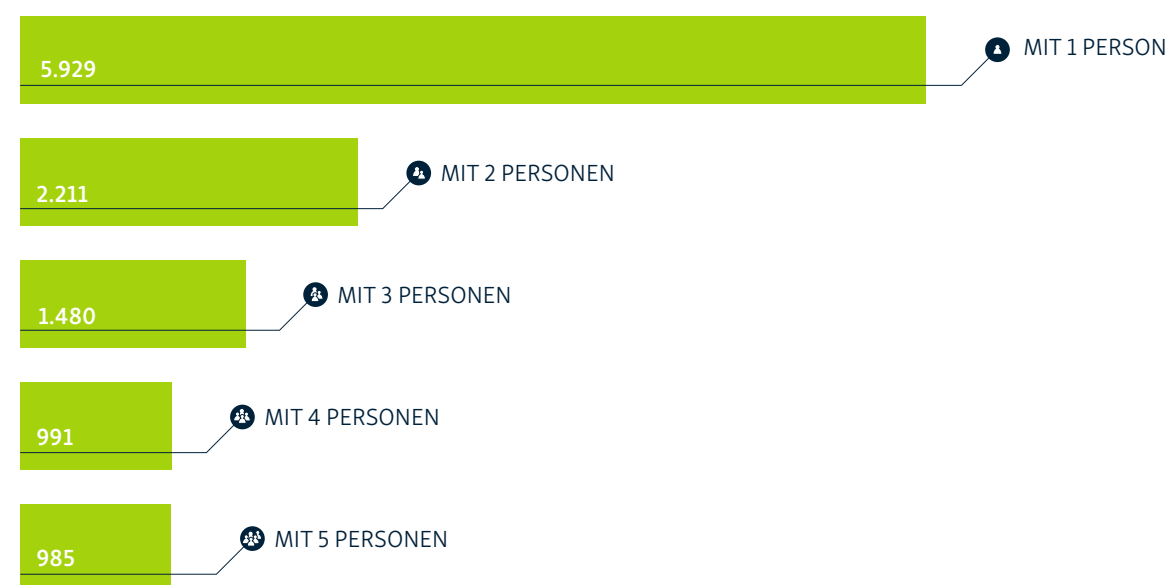
STRUKTUR UND ZUSAMMENSETZUNG DER BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

Rund 51 Prozent der Bedarfsgemeinschaften sind Ein-Personen-Haushalte. Dieser hohe Anteil ist unter anderem eine Folge der juristischen Definition von Bedarfsgemeinschaften. Nicht in allen Fällen entspricht

dies auch tatsächlich Single-Haushalten. Leben zum Beispiel Kinder über 25 Jahren mit ihren Eltern in einem Haushalt, bilden sowohl die Eltern als auch das Kind jeweils eine eigene Bedarfsgemeinschaft.



BEDARFSGEMEINSCHAFTEN NACH PERSONENZAHL JAHRESDURCHSCHNITTSWERTE



KINDER UNTER 18 JAHREN IN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN

■ MIT 1 KIND
■ MIT 2 KINDERN
■ MIT 3 KINDERN UND MEHR

In 40 Prozent der Bedarfsgemeinschaften leben Kinder unter 18 Jahren. Mehr als die Hälfte der Kinder lebt mit einem oder mehreren Geschwisterkindern zusammen.

REGELLEISTUNGS- BERECHTIGTE

Mit der Anzahl der Regelleistungsbe-
rechtigten lässt sich die Entwicklung
der Grundsicherung für Arbeitsu-
suchende abbilden: Seit 2014 ist ihre
Zahl zunächst langsam und seit Mitte
2016 mit dem vermehrten Übertritt
von anerkannten Flüchtlingen aus
dem Asylbewerberleistungsgesetz
in die Grundsicherung für Arbeitsu-
suchende sprunghaft angewachsen.

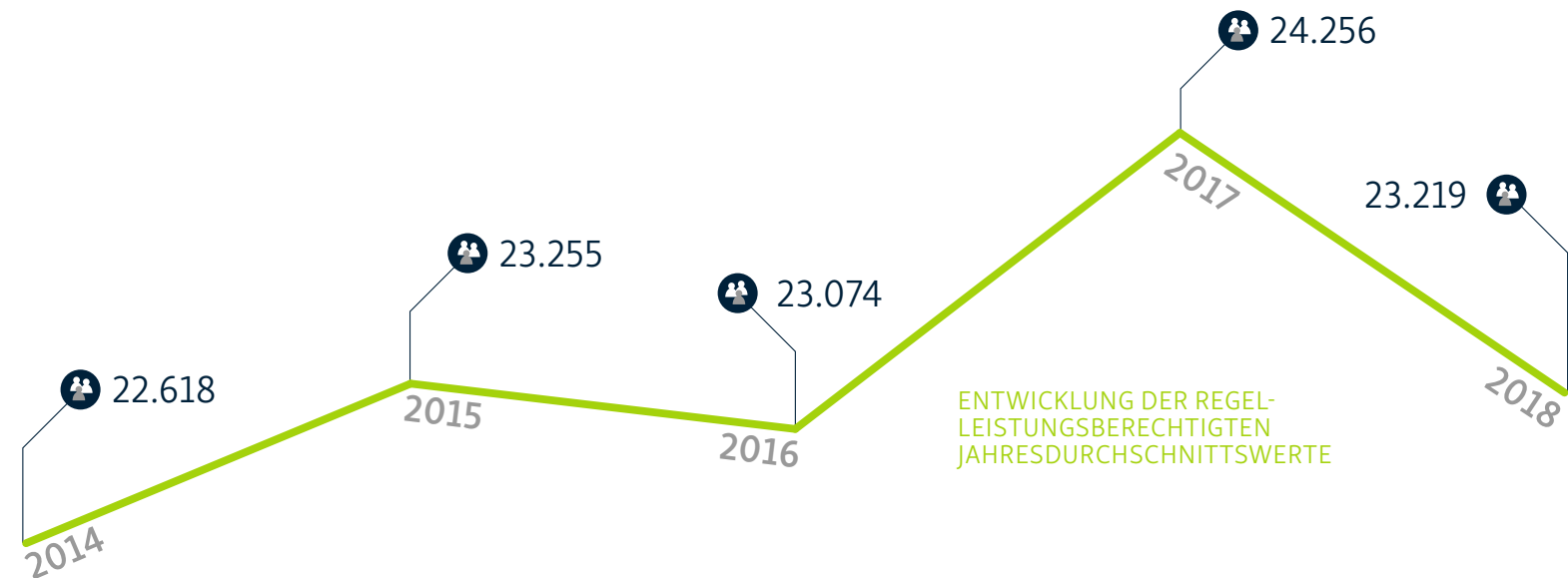
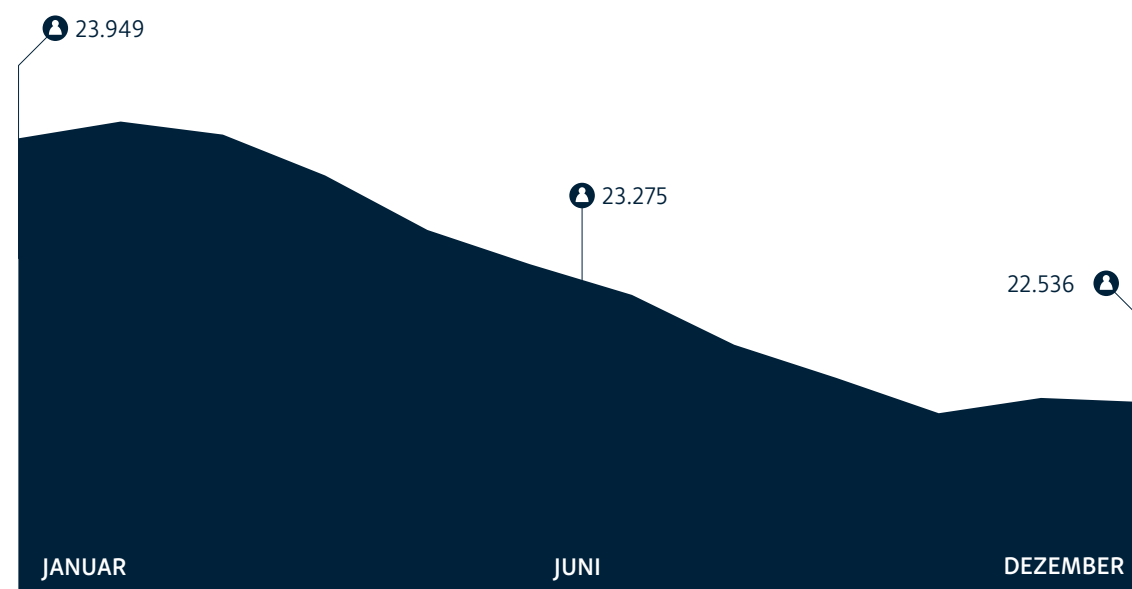
Bereits in 2017 zeichnete sich ein
langsamer Rückgang an, der sich ab
dem Frühjahr 2018 deutlich fort-
gesetzt hat. Waren im Januar 2018
noch 23.949 Leistungsberechtigte
gemeldet, sind es elf Monate später

nur noch 22.536: Ein Rückgang von
fast sechs Prozent innerhalb eines
Jahres. Im Vergleich zum Vorjahr ist
die Zahl der leistungsberechtigten
Personen in 2018 insgesamt um
1.037 Personen gesunken. Dies
ist ein Rückgang um jahresdurch-
schnittlich rund 4,3 Prozent.

DEFINITION REGELLEISTUNGS- BERECHTIGTE

Personen, die Anspruch auf
ALG II bzw. Sozialgeld haben,
erhalten den Status „Regel-
leistungsberechtigte“. Sie
können folgende Leistungs-
arten beziehen: Regelbedarf
ALG II oder Sozialgeld,
Mehrbedarfe, laufende
Leistungen für Unterkunft
und Heizung sowie Zuschlag
zum Arbeitslosengeld.

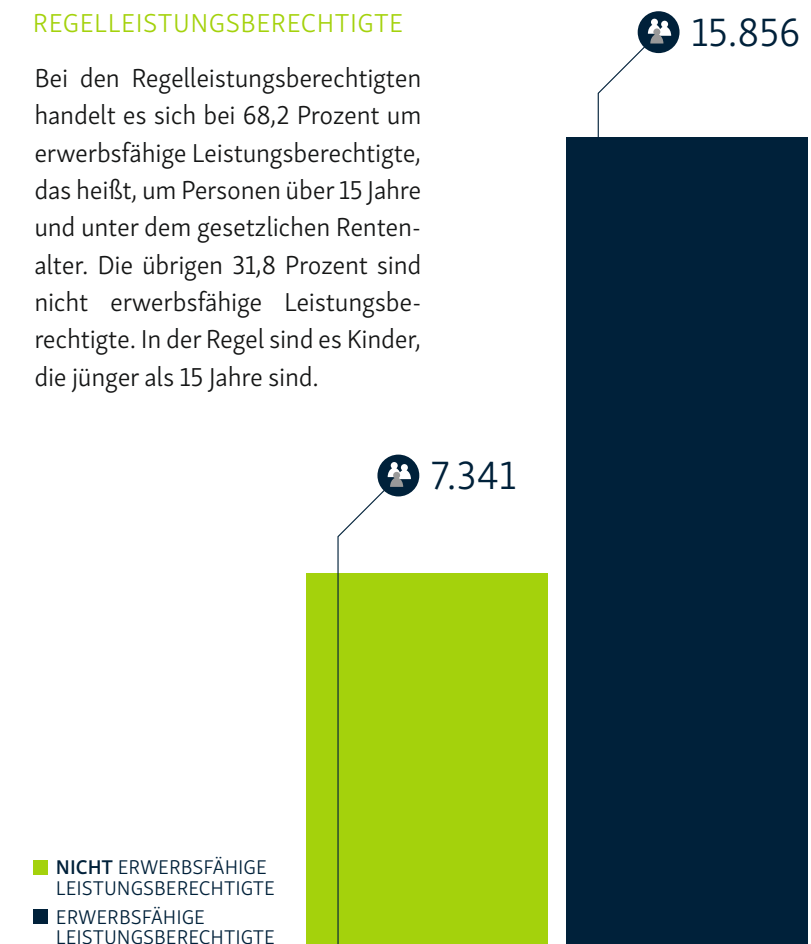
ENTWICKLUNG DER REGELLEISTUNGS- BERECHTIGTEN IN 2018



ENTWICKLUNG DER REGEL- LEISTUNGSBERECHTIGTEN JAHRESDUCHSCHNITTSWERTE

REGELLEISTUNGSBERECHTIGTE

Bei den Regelleistungsberechtigten
handelt es sich bei 68,2 Prozent um
erwerbsfähige Leistungsberechtigte,
das heißt, um Personen über 15 Jahre
und unter dem gesetzlichen Renten-
alter. Die übrigen 31,8 Prozent sind
nicht erwerbsfähige Leistungsbe-
rechtigte. In der Regel sind es Kinder,
die jünger als 15 Jahre sind.



ERWERBSFÄHIGE-LEISTUNGSBERECHTIGTE

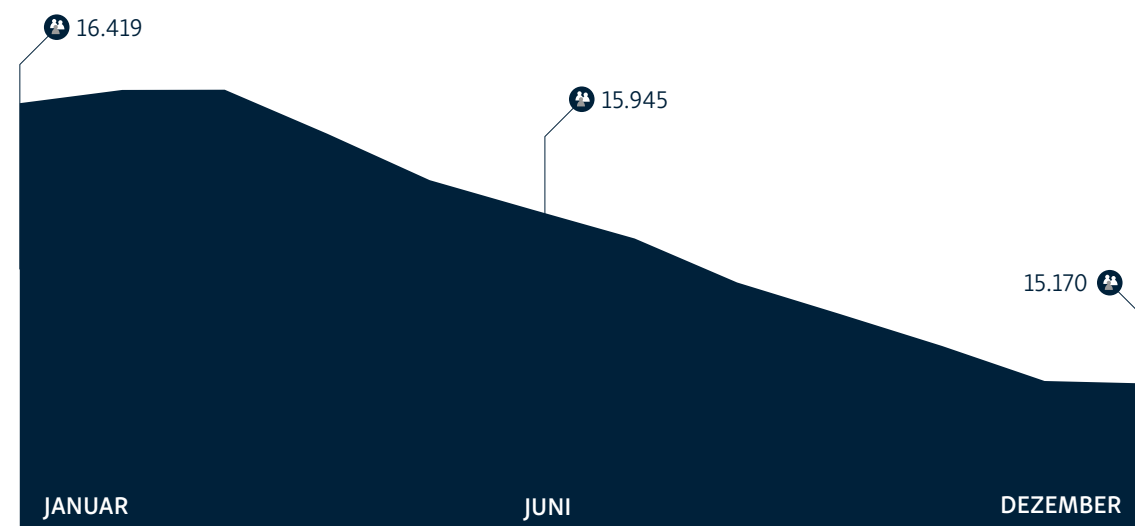
Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stellen mehr als zwei Drittel der Regelleistungsberechtigten. Im ersten Quartal 2018 stieg ihre Zahl saisonal typisch aufgrund der Witterung leicht an. Mit der Frühjahrsbelegung auf dem Arbeitsmarkt nahm ihre Zahl kontinuierlich ab. Innerhalb des Geschäftsjahres verzeichnet das jobcenter Kreis Steinfurt insgesamt einen Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 841 Personen oder um 5,0 Prozent.

DEFINITION ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze von 65 bzw. 67 Jahren noch nicht erreicht haben,
- täglich mindestens drei Stunden arbeiten können,
- hilfebedürftig sind,
- sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

ENTWICKLUNG DER ERWERBSFÄHIGEN LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN 2018



ERWERBSTÄTIGE-LEISTUNGSBERECHTIGTE

ERWERBSTÄTIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE

Im Kreis Steinfurt sind wie im Vorjahr über 28 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sogenannte „Aufstocker“, sprich Personen, die zwar Einkünfte erzielen, aber ihren Bedarf zum Leben nicht mit ihrem erworbenen Einkommen sicherstellen können. Sie erhalten daher ergänzende Leistungen vom jobcenter Kreis Steinfurt.

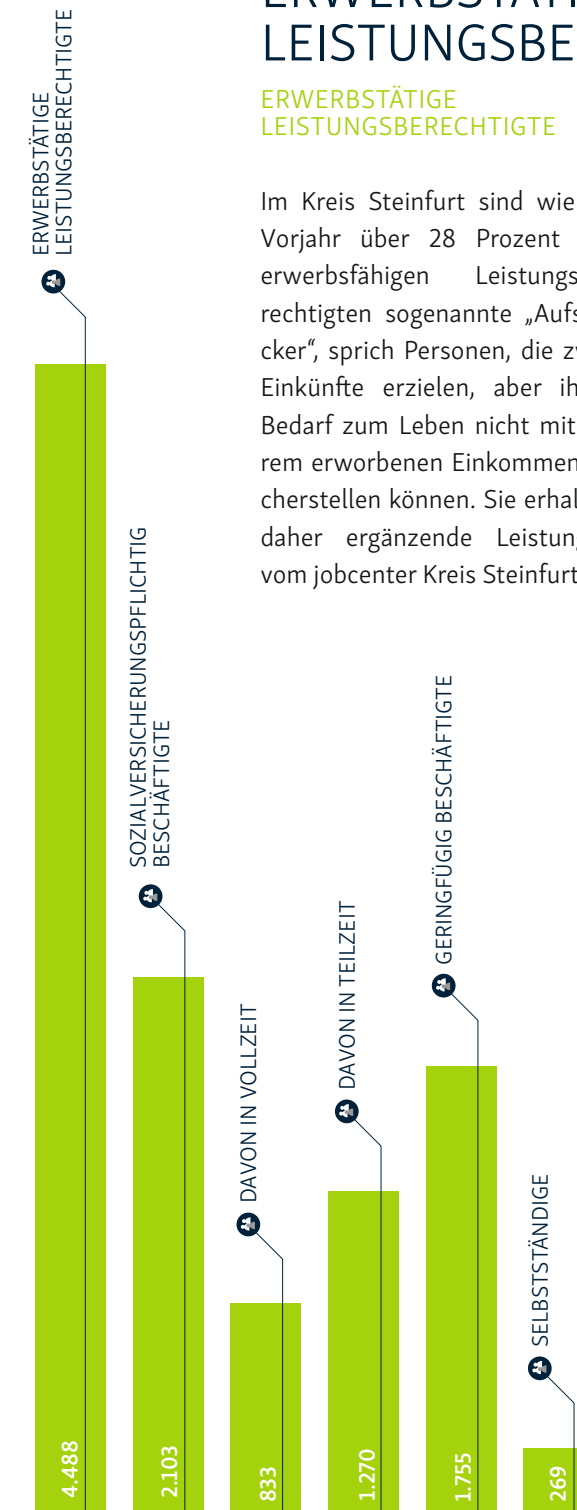
Fast alle erwerbstätigen Leistungsberechtigten sind abhängig Beschäftigte. Nur sechs Prozent der Personen aus dieser Gruppe sind selbstständig beschäftigt.

46 Prozent der erwerbstätigen Leistungsberechtigten gehen einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, wobei die Mehrheit, nämlich 60 Prozent, in Teilzeit arbeitet. 39 Prozent der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sind geringfügig beschäftigt.

Für neun Prozent der erwerbstätigen Leistungsberechtigten liegen keine Informationen aus der Beschäftigungsstatistik vor.

DEFINITION ERWERBSTÄTIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE

Erwerbstätige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Arbeitslosengeld II beziehen und zugleich eigenes Einkommen erzielen, das jedoch nicht ausreicht für den Lebensunterhalt.



ARBEITSLOSE IM SGB II

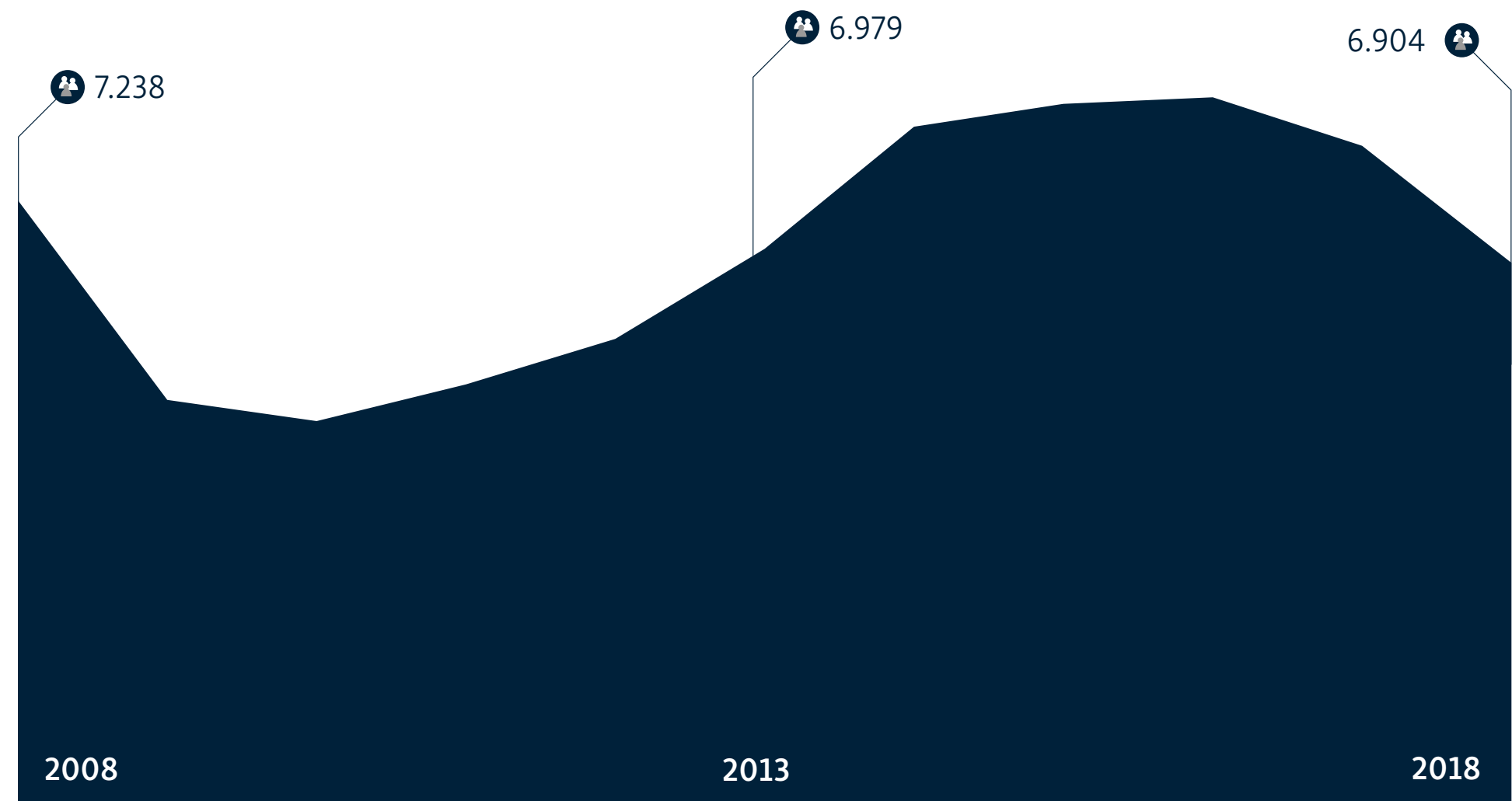
Nicht jeder erwerbsfähige Leistungsberechtigte gilt als arbeitslos. Es gibt Personen, denen eine Erwerbsfähigkeit momentan nicht zugemutet werden kann. Dazu zählen beispielsweise Schwangere, Mütter in Elternzeit sowie Schülerinnen und Schüler. Sie stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und gelten daher nicht als arbeitslos.

Im Kreis Steinfurt waren von den 15.857 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jahr 2018 durchschnittlich 6.904 Personen arbeitslos im Rechtskreis SGB II gemeldet. Das sind 8,3 Prozent weniger als im Vorjahr. Insgesamt ist dies der niedrigste Wert seit 2012.

DEFINITION ARBEITS- LOSIGKEIT NACH SGB II

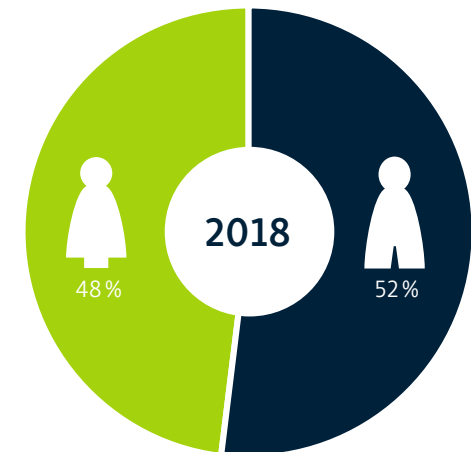
Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten, eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und sich arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.

BESTAND AN ARBEITSLOSEN 2008 – 2018 JAHRES DURCHSCHNITTSWERTE



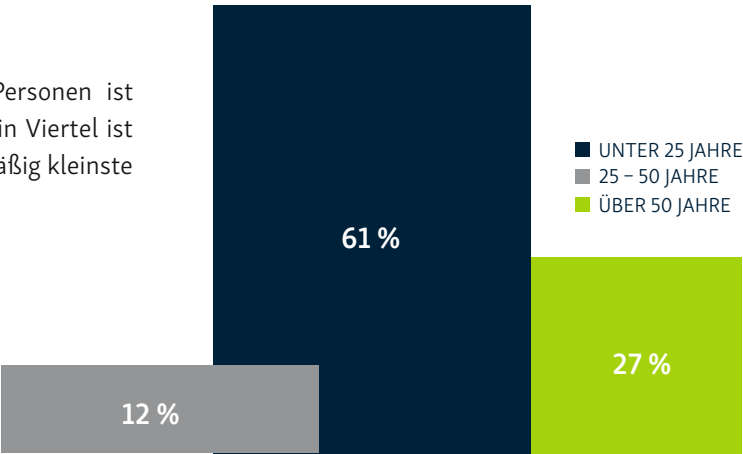
ARBEITSLOSIGKEIT NACH GESCHLECHT

Das jobcenter Kreis Steinfurt betreut geringfügig mehr arbeitslose Männer als Frauen.



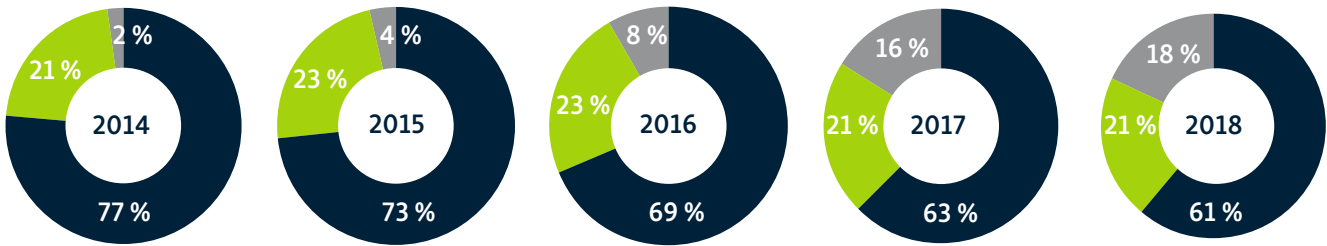
ARBEITSLOSIGKEIT NACH ALTER

Fast zwei Drittel der arbeitslosen Personen ist zwischen 25 und 50 Jahre alt. Rund ein Viertel ist bereits älter als 50 Jahre. Die zahlenmäßig kleinste Gruppe sind die unter 25-jährigen.



ARBEITSLOSE NACH HERKUNFT

■ DEUTSCHE ■ AUSLÄNDER ■ NICHT EUROPÄISCHE ASYLHERKUNFTSLÄNDER



Die große Mehrheit der Arbeitslosen ist deutsch. Allerdings ist ihr Anteil seit Jahren rückläufig und sank von 75 Prozent in 2014 auf 61 Prozent in 2018.

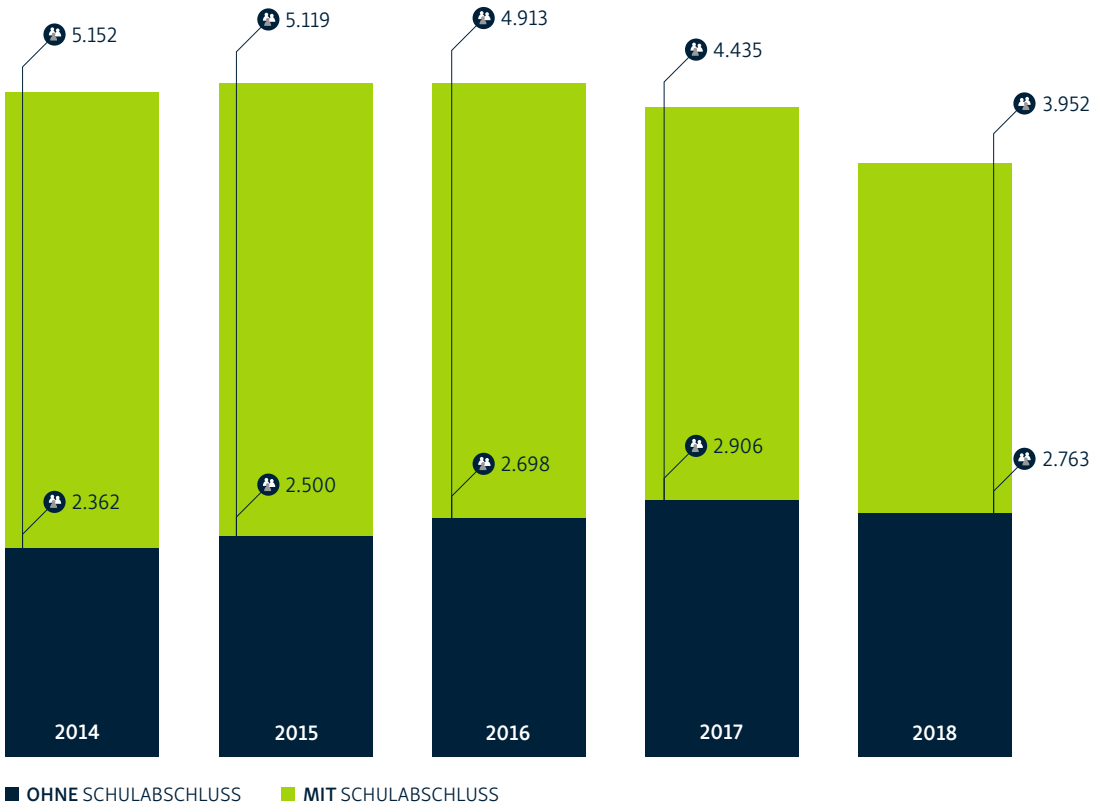
Im gleichen Zeitraum ist die Gruppe der ausländischen Arbeitslosen im SGB II kontinuierlich gewachsen. 2014 hatten 23 Prozent ausländische Wurzeln. Vier Jahre später sind 39 Prozent der Arbeitslosen Ausländer. Bei genauerer Betrachtung

fällt auf, dass diese allein Folge des Anstiegs der Personen aus nicht europäischen Asylherkunftsländern im SGB II ist. Ihr Anteil stieg von zwei Prozent in 2014 auf 18 Prozent in 2018, während sich die Gruppe der übrigen Ausländer konstant bei rund 20 Prozent bewegt.

NICHTEUROPÄISCHE ASYLHERKUNFTSLÄNDER
sind die nichteuropäischen Länder, aus denen in den letzten Jahren die meisten Asylgesuche kamen. Dazu zählen folgende acht Länder: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

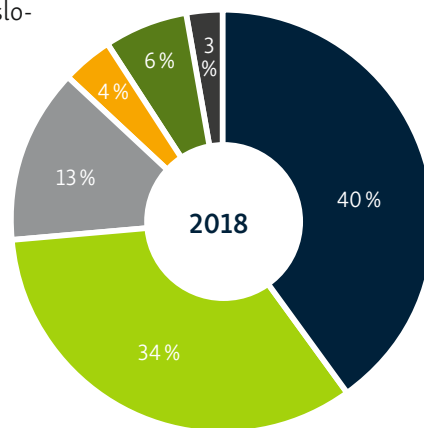
ARBEITSLOSE NACH BERUFS- UND SCHULBILDUNG

Die Gruppe der Arbeitslosen im SGB II mit Schulabschluss ist rückläufig. Während vor vier Jahren noch 5.125 Personen einen Schulabschluss nachweisen konnten, sind dies in 2018 nur noch 3.952 Personen. Hingegen stieg der Prozentsatz derjenigen ohne schulischen Abschluss im gleichen Zeitraum von 30 auf 40 Prozent aller Arbeitslosen.



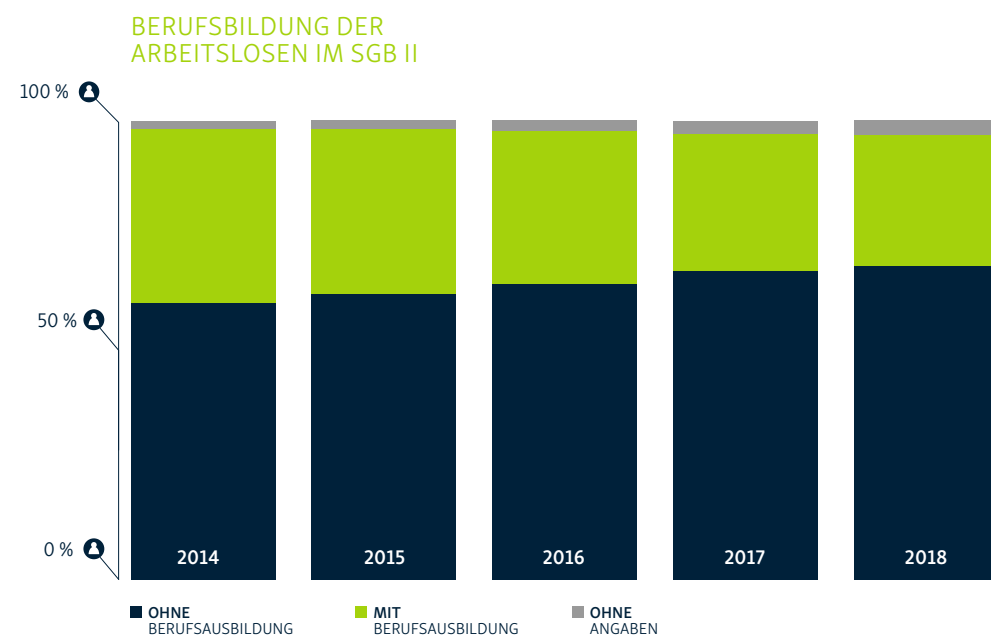
Die größte Gruppe der Arbeitslosen in 2018 verfügt über keinen Schulabschluss. Sie können daher in der Regel auch keine berufliche Ausbildung vorweisen, da der Schulabschluss die notwendige Voraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildung in Deutschland ist.

- OHNE SCHULABSCHLUSS
- MIT HAUPTSCHULABSCHLUSS
- MITTLERE REIFE
- FACHHOCHSCHULREIFE
- ABITUR/ HOCHSCHULREIFE
- OHNE ANGABE



Dementsprechend sinkt die Zahl der Arbeitslosen mit beruflicher Ausbildung ebenfalls seit Jahren stetig. In 2018 verfügen weniger als ein Drittel aller Arbeitslosen im SGB II, nämlich nur noch 28 Prozent, über einen Berufsabschluss.

Rund 70 Prozent haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine Vermittlung in Arbeit ist daher für diesen Personenkreis trotz anhaltend guter Konjunkturlage eine Herausforderung.



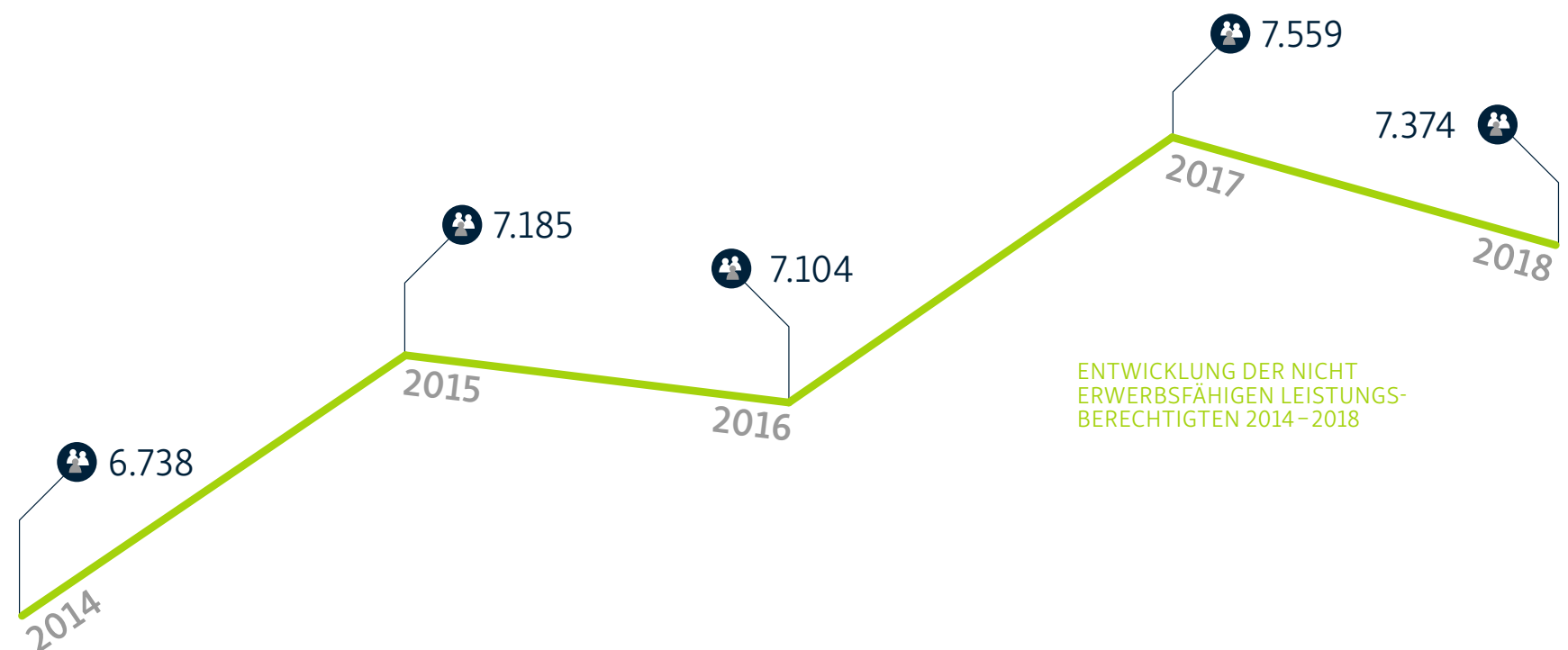
NICHT ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE

Im Jahresdurchschnitt erhielten 2018 insgesamt 7.362 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte Unterstützung nach dem SGB II. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Rückgang um durchschnittlich 197 Personen. Damit verzeichnet das jobcenter Kreis Steinfurt erstmals seit 2011 einen Rückgang bei diesem Personenkreis.

DEFINITION NICHT ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE

Als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (< 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und eventueller rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allg. Arbeitsmarktes zu arbeiten

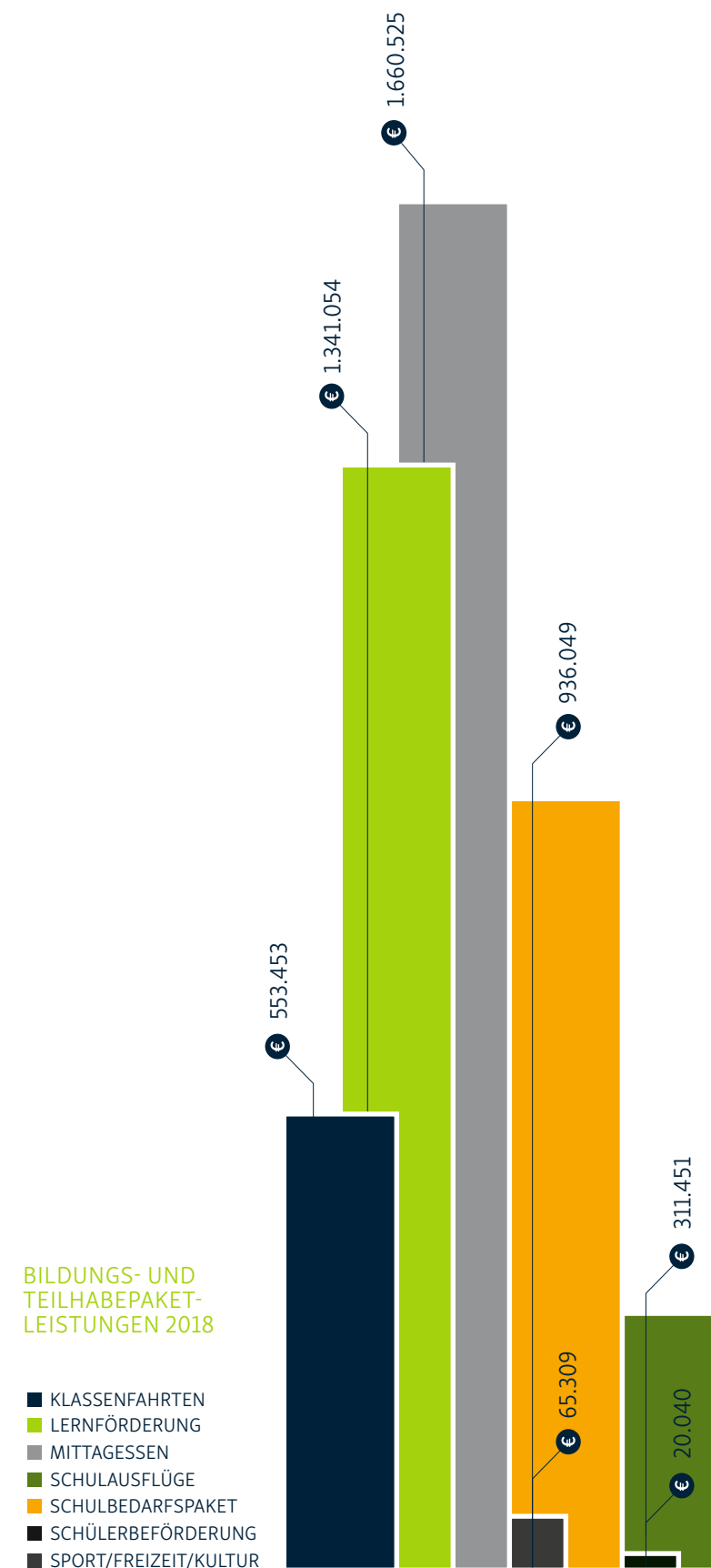
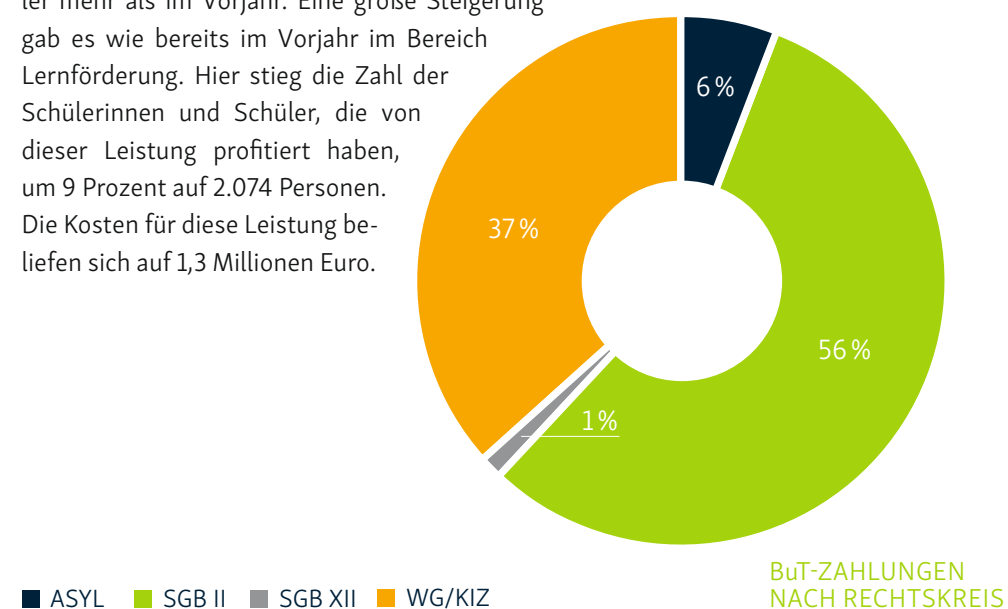
Dennoch ist nach wie vor fast jedes neunte Kind im Kreis Steinfurt auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Zum Vergleich: In NRW erhält fast jedes fünfte Kind und bundesweit beinahe jedes siebte Kind Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.



BILDUNG UND TEILHABE

14.981 Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien profitierten in 2018 vom Bildungs- und Teilhabepaket, 1,2 Prozent oder 181 Personen weniger als im Vorjahr. Mehr als die Hälfte der BuT-Leistungen nahmen SGB II-Leistungsbeziehende für ihre Kinder in Anspruch.

Das jobcenter Kreis Steinfurt hat insgesamt knapp 4,9 Millionen Euro für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien verausgabt. Das sind 0,3 Millionen Euro mehr als in 2017. Den größten Anteil machen mit rund 1,65 Millionen Euro die Leistungen für die Mittagsverpflegung aus. 8.388 Kinder haben dieses Angebot in Anspruch genommen. Das sind 90 Schülerinnen und Schüler mehr als im Vorjahr. Eine große Steigerung gab es wie bereits im Vorjahr im Bereich Lernförderung. Hier stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von dieser Leistung profitiert haben, um 9 Prozent auf 2.074 Personen. Die Kosten für diese Leistung beliefen sich auf 1,3 Millionen Euro.



FINANZIELLE RAHMENDATEN

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die Kostenträgerschaft zwischen dem Bund und den Kommunen genau geregelt. Der Bund übernimmt die Finanzierung der Leistungen zum Lebensunterhalt mit 76 Millionen Euro und zur Eingliederung in Arbeit mit 10 Millionen Euro vollständig. Darüber hinaus beteiligt er sich an den Verwaltungskosten mit 84,8 Prozent und trägt die Kosten für die Unterkunft von Flüchtlingen vollständig. Bei

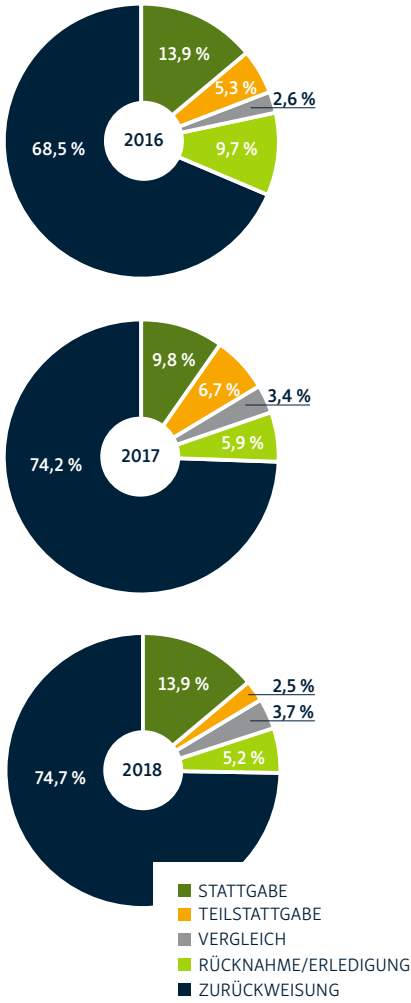
den verbleibenden Kosten für die Unterkunft übernimmt der Bund 27,6 Prozent. Insgesamt belaufen sich seine Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Kreis Steinfurt somit auf gut 134 Millionen Euro.

Der Kreis Steinfurt, als zugelassener kommunaler Träger, übernimmt 15,2 Prozent der Verwaltungskosten, d.h. Aufwendungen für eigene Personal- und Sachleistungen. Außerdem trägt

er alle einmaligen Leistungen im Bereich Kosten der Unterkunft, wie beispielsweise Umzugskosten oder Mietkautionen, und übernimmt auch mit 72,4 Prozent den Großteil der Kosten für die Unterkunft insgesamt.

Für das Jahr 2018 belaufen sich die Kosten für den Kreis Steinfurt auf rund 40,5 Millionen Euro im Bereich SGB II. Das sind 3 Millionen Euro weniger als im Vorjahr.

AUSGABEART	2018	2017	DIFFERENZ
Passive Leistungen (Leistungen des Bundes)			
Regelleistungen, Sozialversicherungsbeiträge, Mehrbedarfe etc.	76.007.976,99 €	72.033.116,82 €	+3.974.860,17 €
Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II)			
Kosten der Unterkunft	48.728.822,15 €	51.408.969,85 €	-2.680.147,70 €
einmalige Leistungen	1.745.644,46 €	2.823.049,30 €	-1.077.404,84 €
Verwaltungskosten			
Gesamtaufwendungen	23.662.805,00 €	22.706.518,62 €	956.286,38 €
Anteil Bund (84,8 %)	20.066.058,64 €	19.255.127,79 €	810.930,85 €
Anteil Kommune (15,2 %)	3.596.746,36 €	3.451.390,83 €	145.355,53 €
Aktive Leistungen (Leistungen des Bundes)			
Gesamtaufwendungen			
Eingliederungsleistungen	10.136.494,31 €	10.441.546,26 €	-305.051,95 €

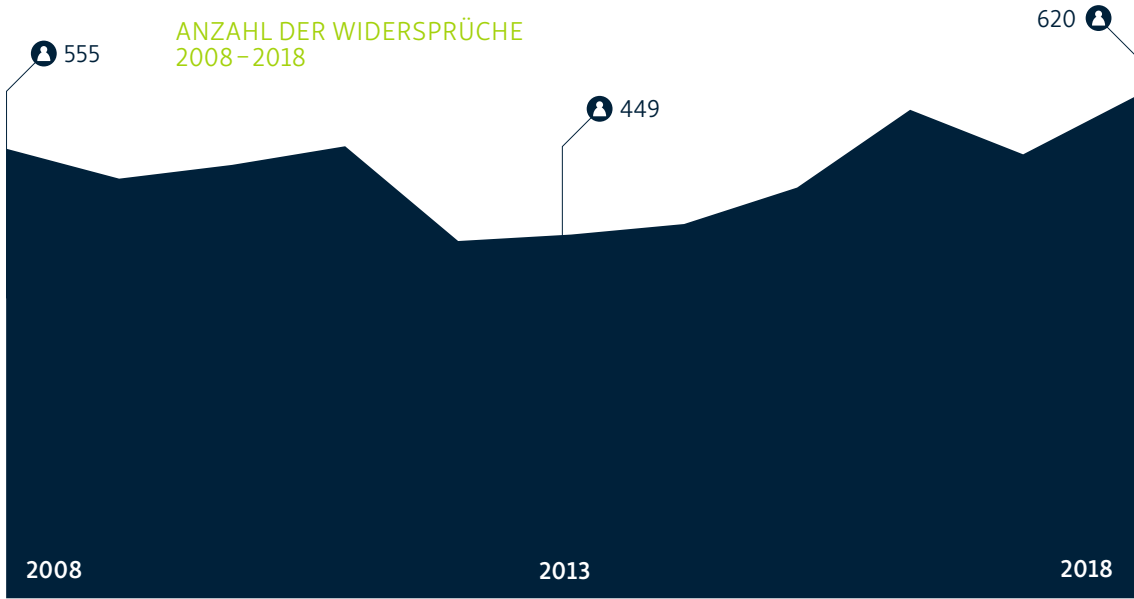


WIDER-SPRÜCHE

Im Laufe des Jahres 2018 sind insgesamt 620 Widersprüche gegen die Bescheide der Städte und Gemeinden dem Kreis Steinfurt als zuständige Widerspruchsstelle zur Entscheidung vorgelegt worden.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Widersprüche um gut 13 Prozent gestiegen und liegt damit deutlich über dem Schnitt der vergangenen Dekade.

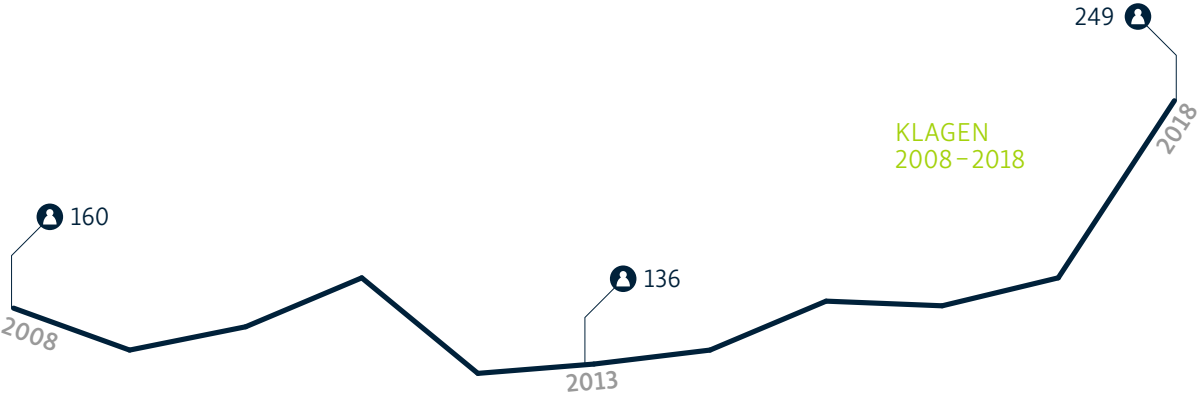
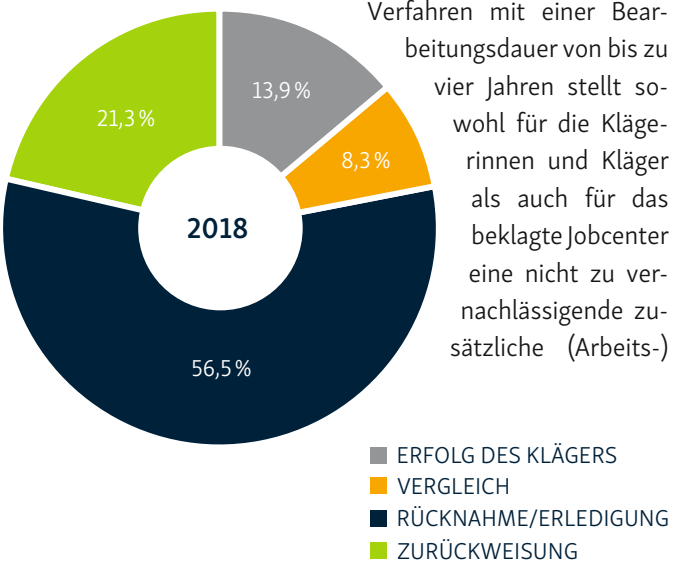
Von den eingelegten Widersprüchen konnten bis zum Jahresende 52,3 Prozent beschieden werden, die übrigen 47,7 Prozent stehen noch zur Entscheidung aus. Von den erledigten Verfahren wurden vier Fünftel als unbegründet zurückgewiesen, beziehungsweise von den Widerspruchsführern, im Regelfall nach entsprechender Erörterung mit der Widerspruchsstelle, zurückgenommen oder für erledigt erklärt. In 14 Prozent der Fälle wurde dem Widerspruch in vollem Umfang stattgegeben.



KLAGEN

In 2018 ist die Zahl der Klagen erneut angestiegen. So sind bei den Sozialgerichten 249 Klagen erhoben worden. Von diesen waren insgesamt 141 noch nicht abgeschlossen. Der weiterhin hohe Bestand der bei den Sozialgerichten anhängigen Verfahren mit einer Bearbeitungsdauer von bis zu vier Jahren stellt sowohl für die Klägerinnen und Kläger als auch für das beklagte Jobcenter eine nicht zu vernachlässigende zusätzliche (Arbeits-) Belastung dar. Einen Einfluss auf die Verfahrensdauer bei den Sozialgerichten haben die Jobcenter nicht.

Die Anzahl der abgeschlossenen sozialgerichtlichen Verfahren liegt bei 108. Davon wurde in 15 Fällen zugunsten der Klägerinnen und Kläger entschieden. Neun Verfahren endeten mit einem Vergleich. In den übrigen 84 abgeschlossenen Verfahren wurden die Klagen als unbegründet zurückgewiesen oder die Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt, zurückgenommen oder für erledigt erklärt.



UNTERHALT

Gemäß § 33 SGB II gehen die nach bürgerlichem Recht bestehenden Unterhaltsansprüche von SGB II-Beziehenden kraft Gesetz bis zur Höhe der Leistungen nach dem SGB II auf das Jobcenter Kreis Steinfurt über und werden von der Unterhaltsstelle geltend gemacht. Sie übernehmen die Unterhaltsheranziehung für 22 Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt. Lediglich Rheine und Ibbenbüren führen diese selbstständig durch.

GRUNDSÄTZLICH BESTEHT EINE VORRANGIGE UNTERHALTSVERPFLICHTUNG BEI

- Eltern für minderjährige, unverheiratete Kinder
- Eltern für privilegierte volljährige, unverheiratete Kinder ohne Schul- oder Berufsausbildung, auch wegen Krankheit, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- nicht ehelichen Kindsmüttern/ Kindsvätern
- getrennt lebenden Ehegatten
- geschiedenen Ehegatten
- getrennt lebenden eingetragenen Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartnern, deren Partnerschaft aufgehoben wurde

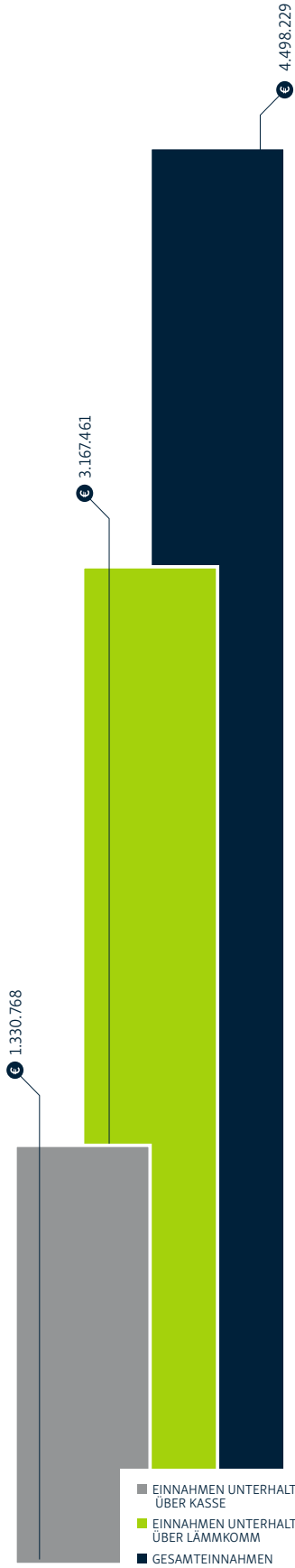
Sobald feststeht, dass die Voraussetzungen für eine Leistungsgewährung vorliegen, informieren das Jobcenter Kreis Steinfurt bzw. die Städte Rheine und Ibbenbüren den bzw. die Unterhaltspflichtige/-n und fordern Auskunft über die persönlichen Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Im Laufe des Jahres 2018 bearbeitete das Jobcenter 2.197 neue Fälle. Gleichzeitig konnte es 2.145 Fälle endgültig abschließen. Dadurch hat sich der Bestand im Jahr 2018 von 7.663 im Januar auf 7.715 Fälle im Dezember marginal um 57 erhöht.

Die Unterhaltsprüfung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des SGB II und des BGB unter Anwendung der unterhaltsrechtlichen Leitlinien, der Düsseldorfer Tabelle und der aktuellen Rechtsprechung auf dem Gebiet des Unterhaltsrechtes.

Da die Unterhaltseinnahmen direkt den Kommunen zur Finanzierung der SGB II-Aufwendungen zu Gute kommen, konnten deren Ausgaben in 2018 um rund 4,3 Millionen Euro reduziert werden. Davon wurden knapp 3 Millionen Euro bereits im Rahmen der Leistungsgewährung als Einkommen berücksichtigt.

Sollte diese Überprüfung ergeben, dass der oder die Unterhaltspflichtige zu Zahlungen in der Lage ist, erfolgt eine Zahlungsaufforderung.



ERMITTLUNGSDIENST

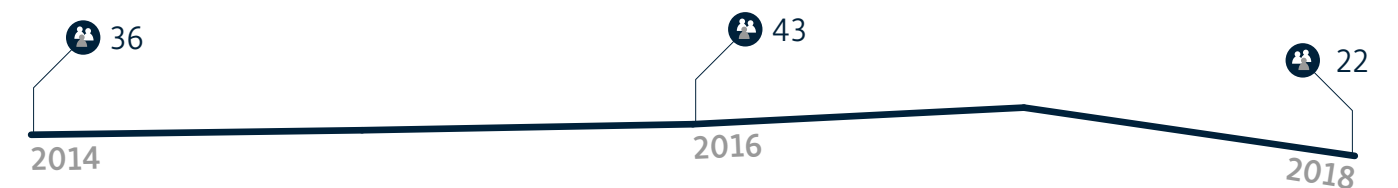
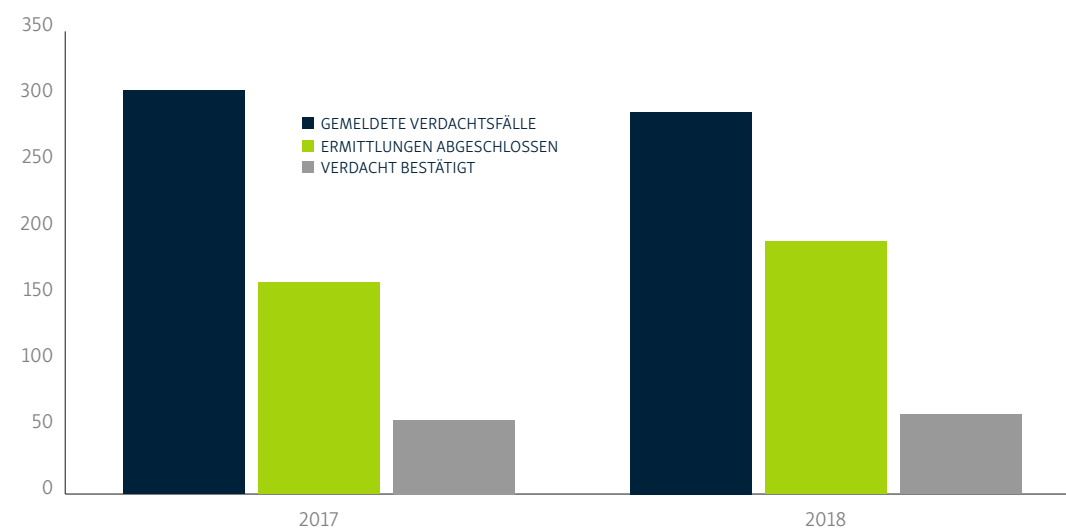
Es gehört zu den Aufgaben des Jobcenters, sogenannten Leistungsmissbrauch zum Beispiel durch Schwarzarbeit, aufzudecken und zur Anzeige zu bringen. Das Ermittlungsteam ist in 2018 insgesamt 289 Verdachtsfällen nachgegangen. Das sind 1,2 Prozent bezogen auf alle Leistungsberechtigten. In fast der Hälfte der Fälle hat sich der Anfangsverdacht nicht bestätigt und die Ermittlungen wurden eingestellt.

In 60 Fällen konnte das Ermittlungsteam einen Leistungsmissbrauch nachweisen. Die dadurch erzielten jährlichen Einsparungen belaufen sich auf 446.216 Euro. In 85 Fällen sind die Ermittlungen derzeit noch nicht abgeschlossen.

Zugleich leitete das Jobcenter 384 Ordnungswidrigkeitsverfahren ein. Die dabei erhobenen Bußgeldforderungen belaufen sich insgesamt auf 48.396 Euro. Dies stellt einen Rückgang von 13 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar und ist der niedrigste Stand seit

fünf Jahren. In 22 Fällen wurde Strafanzeige gestellt. Auch hier lässt sich ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Vorjahr konstatieren.

ERMITTLUNGEN WEGEN LEISTUNGSMISSBRAUCHS



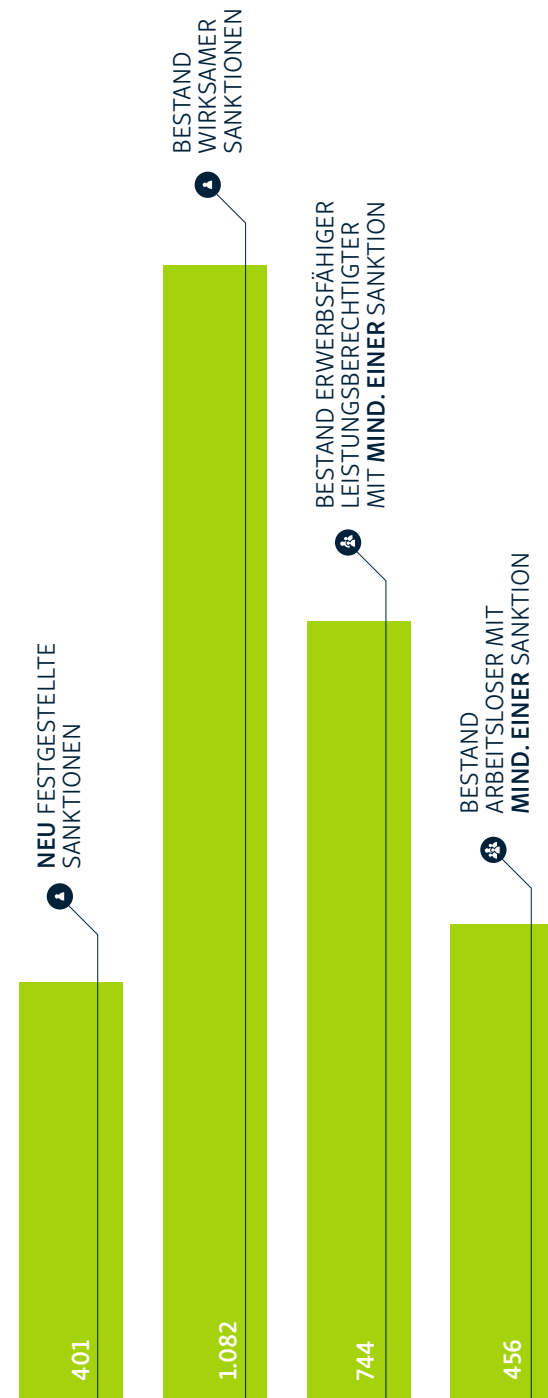
ANZAHL AN BUSSGELDERN UND STRAFANZEIGEN

■ BUSSGELDER
■ STRAFANZEIGEN

SANKTIONEN

„Fördern und Fordern“ bilden die Basis des SGB II. Leistungsberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen, zugleich haben sie die Pflicht aktiv an allen Maßnahmen zu ihrer Eingliederung in Arbeit mitzuwirken und müssen alle Möglichkeiten nutzen, ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten. Sind sie dazu nicht bereit, ist das Jobcenter wiederum verpflichtet, finanzielle Leistungen zu kürzen.

Durchschnittlich rund 400 neue Sanktionen pro Monat wurden von Januar bis Oktober 2018 aufgrund von Pflichtverletzungen ausgesprochen, der weit überwiegende Teil aufgrund von Meldeversäumnissen. Knapp 5 Prozent aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im vergangenen Jahr von mindestens einer Sanktion betroffen.



Monatsdaten Oktober 2018.
Aktuellere Daten liegen nicht vor.

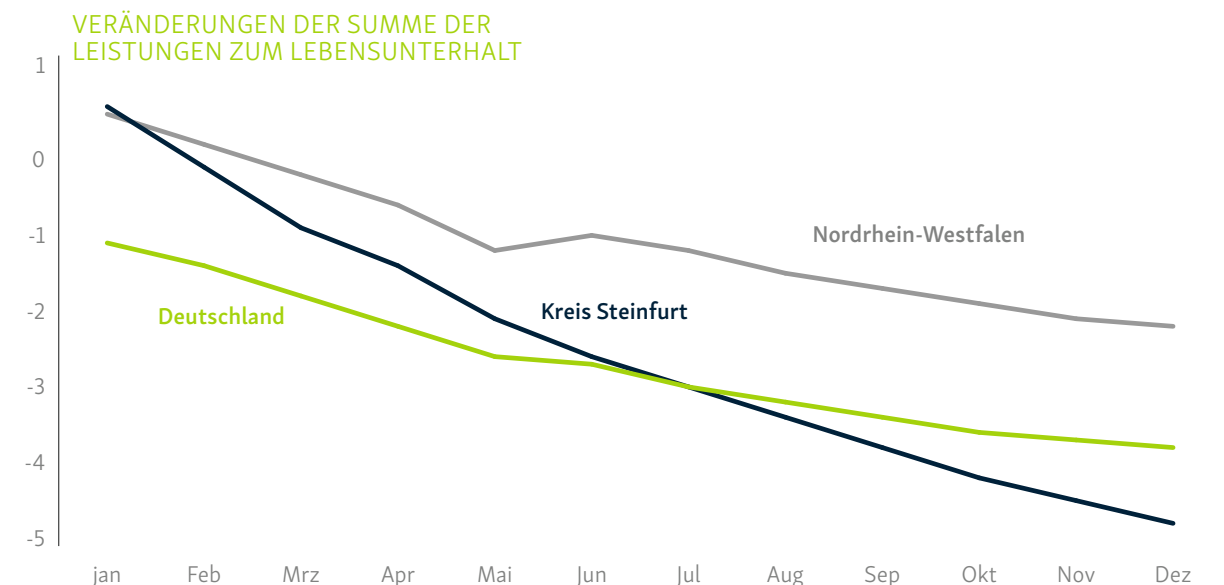
ZIELVEREINBARUNGEN NRW

Das jobcenter Kreis Steinfurt unterliegt einer mit dem Land Nordrhein-Westfalen abgeschlossenen Zielvereinbarung gemäß § 48a SGB II. Diese beinhaltet Kennzahlen, anhand derer bundesweit die Leistungsfähigkeit aller Jobcenter gemessen wird. Zu besseren Vergleichbarkeit der Jobcenter untereinander wurden dazu Vergleichsgruppen gebildet, die die strukturellen und regionalen Unterschiede der Jobcenter in Deutschland berücksichtigen.

Das jobcenter Kreis Steinfurt gehört zum Vergleichstyp IId, in dem 44 Landkreise* bundesweit mit eher durchschnittlichen Rahmenbedingungen und geringer saisonaler Dynamik zusammengefasst sind.

KENNZAHL 1 VERRINGERUNG DER HILFEBEDÜRFTIGKEIT

Die Kennzahl 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ zeigt auf, inwiefern es gelingt, die Kosten für die Leistungen zum Lebensunterhalt zu reduzieren. Für sie wird kein Zielwert mit dem Land NRW vereinbart, sondern sie wird über ein Monitoring dauerhaft beobachtet. Hintergrund ist, dass die Jobcenter den Zugang in den Leistungsbezug nicht beeinflussen können. Im jobcenter Kreis Steinfurt sanken die Leistungen zum Lebensunterhalt in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozent. Das Ergebnis liegt damit über dem Wert für NRW (-2,1%) und dem des Bundes (-3,7%).



* Warendorf, Wesel, Neuwied, Vorderpfalz-Ludwigshafen, Neunkirchen Saarpfalz-Kreis, Viersen, Steinfurt, Soest, Siegen-Wittgenstein, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Erft-Kreis, Paderborn, Oberbergischer Kreis, Minden-Lübbecke, Mettmann, Märkischer Kreis, Lippe, Hochsauerlandkreis, Herford, Heinsberg, Gütersloh, Euskirchen, Ennepe-Ruhr-Kreis, Düren, Borken, Wesermarsch, Verden, Stade, Holzminden, Hildesheim, Göttingen, Celle, Wetteraukreis, Marburg-Biedenkopf, Main-Kinzig-Kreis, Lahn-Dill-Kreis, Kassel, Gießen, Darmstadt-Dieburg, Bergstraße, Fürth

KENNZAHL 2 VERBESSERUNG DER INTEGRATION IN ERWERBSTÄTIGKEIT

Zentrales Ziel der Jobcenter ist es, Menschen aus dem Leistungsbezug wieder in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu integrieren und so ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Als Integrationen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtiger Arbeit, Ausbildungen oder Selbstständigkeit von

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

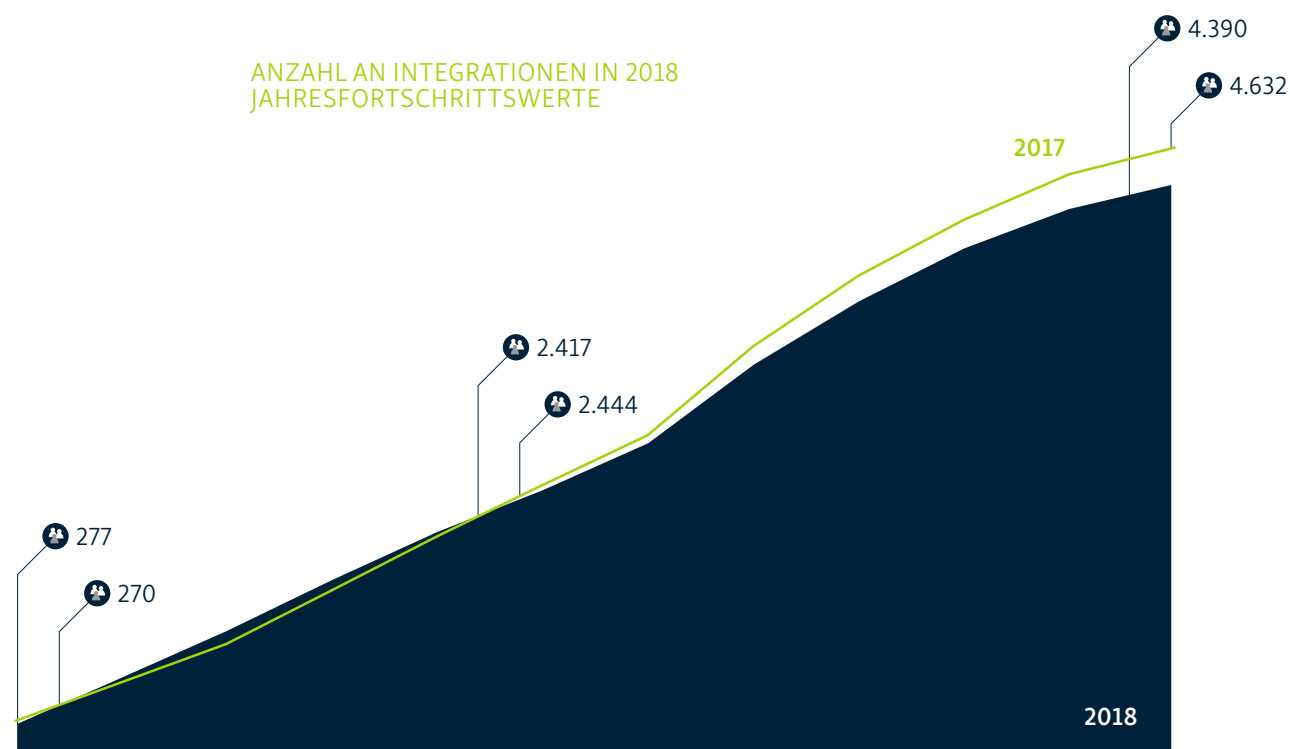
Die Kennzahl misst die Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in diesem Zeitraum.

Mit dem Land NRW wurde für das Jahr 2018 vereinbart, dass die Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um 3,7 Prozent steigen soll. Dieses Ziel konnte nicht erreicht werden. Zum Jahresende verzeichnet das Jobcenter eine Integrationsquote von 27,7 Prozent, in 2017 lag sie bei 27,9 Prozent. Insgesamt 4.390 Personen konnten in 2018 durch die Arbeitsvermittlung des Jobcenters Kreis Steinfurt in den

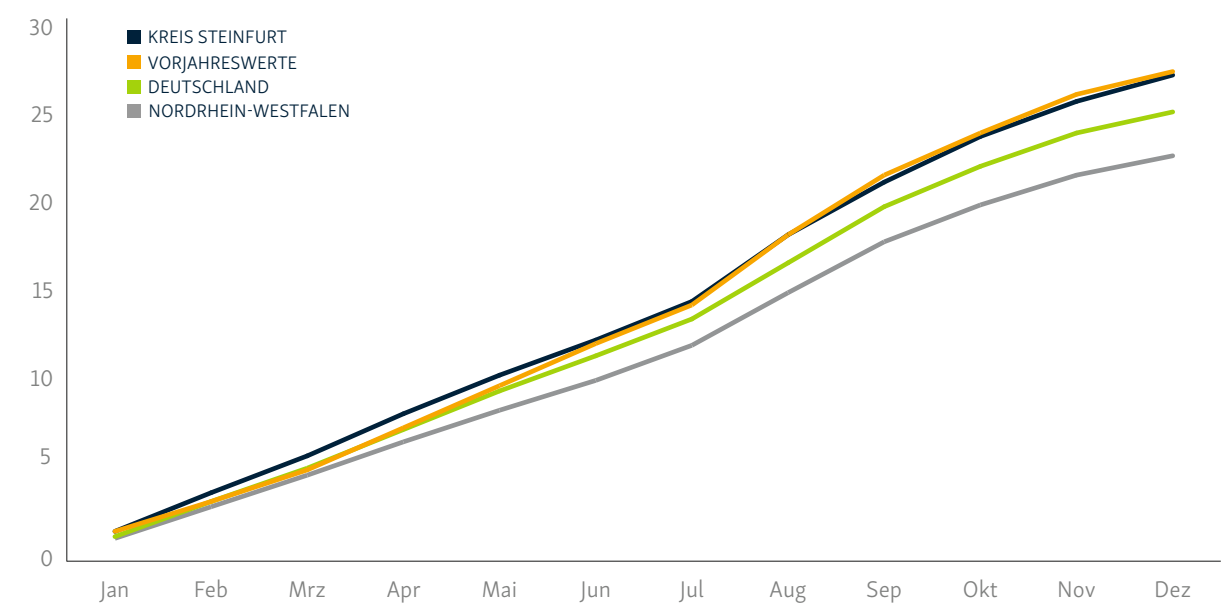
Arbeits- oder Ausbildungsmarkt integriert werden. Im Jahr zuvor lag diese Zahl bei 4.632.

Mit einer Integrationsquote von 27,7 Prozent liegt das Jobcenter Kreis Steinfurt unter den 44 Jobcentern im Vergleichstyp IId auf Rang 6. Es ist außerdem zweitbestester zugelassener kommunaler Träger in NRW und liegt insgesamt unter den 53 Jobcentern des Landes auf dem fünften Platz.

ANZAHL AN INTEGRATIONEN IN 2018
JAHRESFortschrittsWerte



INTEGRATIONSQUOTE



KENNZAHL 3 VERMEIDUNG VON LANGZEITLEISTUNGSBEZUG

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist das erklärte Ziel des Jobcenters Kreis Steinfurt. Dies kann jedoch nicht bei allen Leistungsbeziehenden gelingen. Insbesondere dann, wenn komplexe Zugangshemmnisse zum Arbeitsmarkt vorliegen, wird die Vermittlung schwieriger und Langzeitleistungsbezug kann die Folge sein. Nach der statistischen Definition liegt Langzeitleistungsbezug vor, wenn eine Person in den vergangenen zwei Jahren mindestens 21 Monate im Leistungsbezug war.

Durch die Kennzahl 3 „Veränderungen des Bestands an Langzeitleistungsbeziehenden“ wird der Erfolg des Jobcenters, diese Personengruppe möglichst zu verringern, abgebildet. Mit dem Land NRW wurde für 2018 vereinbart, dass der durchschnittliche Bestand im laufenden Jahr um nicht mehr als 6 Prozent über dem Vorjahresergebnis liegen soll. Hintergrund dieser auf den ersten Blick wenig

ambitionierten Zielsetzung: Viele, der in 2016 zu uns geflüchteten Menschen, würden im Jahresverlauf 2018 in den Langzeitleistungsbezug übertreten.

Im Jahresdurchschnitt 2018 lag die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden bei 9.323. Das waren im Vergleich zum Vorjahr 264 Personen oder 2,9 Prozent mehr.

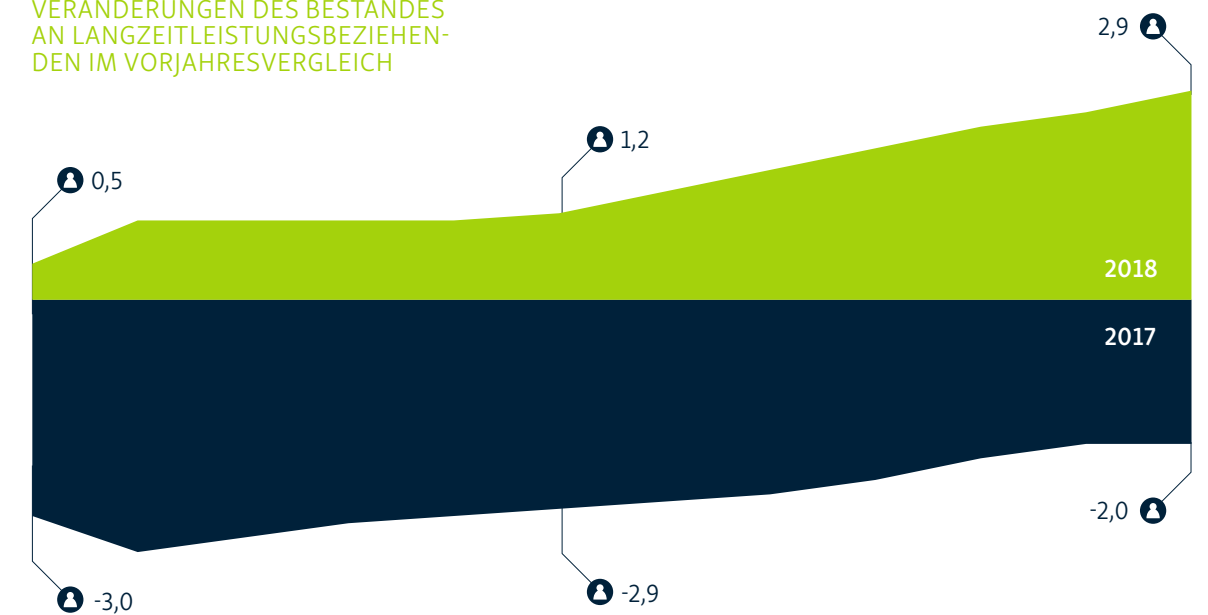
Der insbesondere für die zweite Jahreshälfte 2018 prognostizierte deutliche Anstieg bei der Personengruppe Geflüchteter ist erfreulicherweise nicht eingetreten, so dass das vereinbarte Ziel mit dem Land Nordrhein-Westfalen erreicht wurde.

Mit diesem Ergebnis belegt das Jobcenter Kreis Steinfurt einen Mittelfeldplatz im Vergleichstyp IId und liegt sowohl über dem Landes- (+2,1 Prozent) als auch dem Bundesdurchschnitt (+1,1 Prozent).

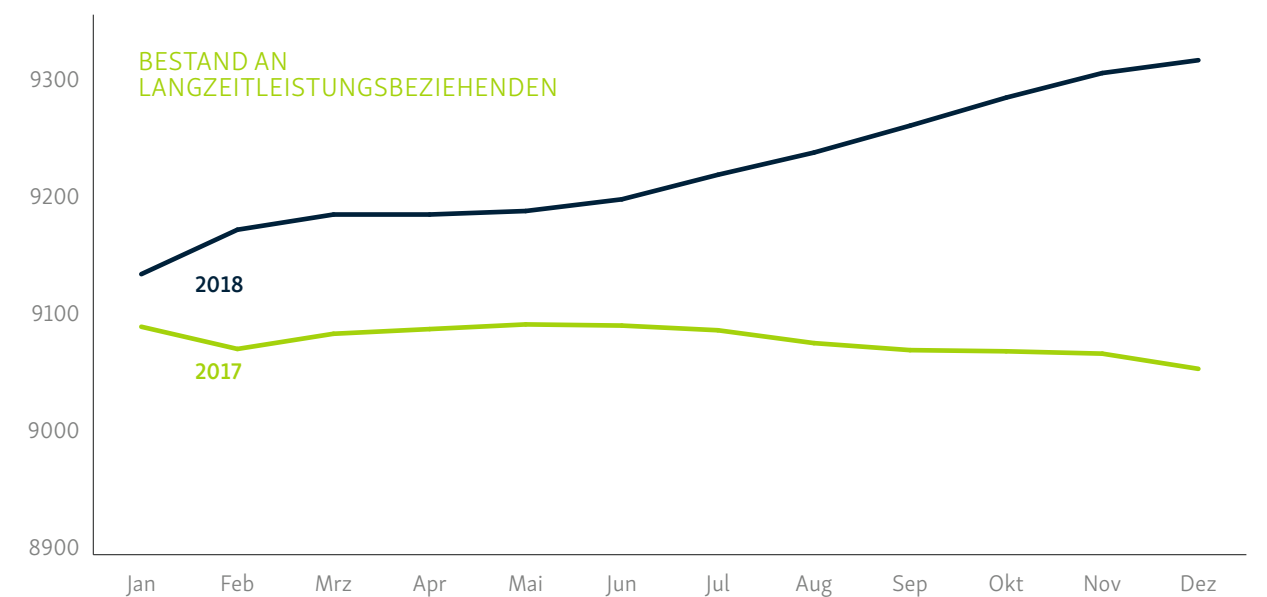
DEFINITION LANGZEIT- LEISTUNGSBEZIEHENDE

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

VERÄNDERUNGEN DES BESTANDES
AN LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHEN-
DEN IM VORJAHRESVERGLEICH



BESTAND AN
LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHEN-
DEN





Bildnachweis: timon-studler-63413-unsplash.com

IMMER IN BEWEGUNG BLEIBEN

AUSBLICK

Der Arbeitsmarkt boomt. Dies soll sich – so die Prognosen – in 2019, wenn auch auf abgeschwächtem Niveau, fortsetzen. Doch trotz dieser anhaltend guten Konjunktur gibt es bei uns nach wie vor zahlreiche Menschen, die von dieser positiven Entwicklung abgeschnitten sind und nicht profitieren. Häufig sind sie seit mehreren Jahren ohne Beschäftigung und auf unsere Unterstützung angewiesen.

Daher rücken wir den Abbau des verfestigten Langzeitleistungsbezugs noch stärker in unseren Fokus. Wir zielen in 2019 darauf ab, Menschen, die schon sehr lange auf SGB II-Leistungen angewiesen sind, wieder eine Perspektive zur Teilhabe zu verschaffen. Gleichzeitig müssen wir uns nach wie vor der Herausforderung stellen, die zu uns geflüchteten Menschen in das Arbeitsleben zu integrieren. Darüber hinaus nehmen wir das Thema „Gesundheit“ gezielt in den Blick. Denn gesundheitliche Einschränkungen erschweren den Weg in die Arbeitswelt und zugleich nehmen die gesundheitlichen Beschwerden zu, je länger jemand ohne berufliche Perspektive ist.

Wir entwickeln für alle genannten Gruppen spezifische Angebote, unterstützen sie intensiv und führen sie mit verstärkter Qualifizierung an den Arbeitsmarkt heran. Wir rücken Teilqualifizierungen in den Fokus und veranstalten Qualifizierungsmessen.

Durch das Teilhabechancengesetz mit den Förderinstrumenten §16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ sowie §16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ stehen uns darüber hinaus in 2019 ergänzende Möglichkeiten offen, Langzeitarbeitslose in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen.

Menschen im Kontext von Fluchtmigration sollen nach abgeschlossenem Spracherwerb vermehrt mit Qualifizierung und Ausbildung in Beschäftigung gebracht werden. Hier gilt es bestehende Instrumente breiter zugänglich zu machen.

Für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden wir Angebote zur Stabilisierung erproben. Außerdem möchten wir unser Modellprojekt TIME (Teilhabe im Münsterland+) nach §11 BTHG voranbringen. Dieses Projekt wollen wir im Rahmen des Bundesprogramms rehabro gemeinsam mit den Kreisen Warendorf, Coesfeld, Borken sowie den Städten Münster und Hamm umsetzen.

Dies sind für uns zentrale Aufgaben, denen wir uns in 2019 aktiv stellen. Denn wir wollen, dass möglichst viele Menschen die Chance erhalten, am Arbeitsleben teilzuhaben und ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln eigenverantwortlich bestreiten können.

DIGITALER AUFBRUCH

Die Welt ist im Wandel. Digitalisierung ist das zentrale Stichwort. Sie verändert die Arbeitswelt, die Politik, unsere Art zu kommunizieren, kurz: sie durchdringt alle Lebensbereiche nachhaltig. Einigen macht diese rasante Entwicklung Angst, aber Angst ist kein guter Ratgeber. Denn trotz Bedenken gegenüber dem technischen Fortschritt bietet die digitale Transformation ungleich mehr Chancen für uns: Öffentliche Ressourcen effizienter und zielgenauer einzusetzen sowie unseren Service und unser Angebot nachhaltig zu verbessern. So schaffen wir einen echten Mehrwert für unsere Mitarbeitenden und unsere Kundinnen und Kunden. Die digitale Transformation ist daher die wichtigste Herausforderung, der wir uns stellen – sie muss uns gelingen.

Bislang allerdings bleiben unsere digitalen Angebote – zugegebenermaßen – hinter den gesellschaftlichen Erwartungen an eine moderne Verwaltung zurück. Wir haben uns aber auf den Weg gemacht, dies zu ändern. So erarbeiten wir derzeit einen neuen Internetauftritt, der kunden- und serviceorientiert sein soll. Ziel ist es, unseren unterschiedlichen Zielgruppen, die jeweils passenden Informationen leicht und verständlich zugänglich zu machen.

Wir möchten darüber hinaus, wenn alle datenschutzrechtlichen Fragen hinlänglich geklärt sind, jedem Leistungsberechtigten einen individuellen, geschützten Zugang zu allen persönlichen Daten ermöglichen. Auf diese Weise können viele Vorgänge wie beispielsweise das Einreichen von Krankmeldungen oder Veränderungsmitteilungen zur finanziellen Situation bequem von zuhause erledigt werden. Das spart Zeit, erhöht die

Transparenz unserer Arbeit und sorgt für mehr Zufriedenheit auf beiden Seiten.

Eine große Herausforderung in 2019 innerhalb unseres Hauses ist die Einführung der elektronischen Akte. Einfach, bequem, schnell und umfassend – sollen unseren Mitarbeitenden durch die E-Akte Informationen zu jedem einzelnen Leistungsbeziehenden zur Verfügung stehen. Diese papierlose Form ermöglicht außerdem einen ortsunabhängigen Zugriff auf alle relevanten Informationen. Von der E-Akte versprechen wir uns daher einen echten Mehrwert für unsere engagierten Mitarbeitenden, da sie effektivere und transparentere Arbeitsabläufe ermöglicht. Ein weiterer positiver Nebeneffekt: Durch den Wegfall der Akten wird mehr Platz in den Liegenschaften und den Büros entstehen.

MITARBEITENDE STÄRKEN

Wir schätzen unsere Mitarbeitenden und ihre Arbeit für die Menschen im Kreis Steinfurt. Daher sind wir bestrebt, sie für ihre anspruchsvollen Aufgaben zu stärken. Aus diesem Grund haben wir gemeinsam mit ihnen unsere Leitlinien entwickelt. In einem zweiten Schritt sollen unsere erarbeiteten Werte in 2019 mit Leben gefüllt werden. Auf diese Weise entsteht eine Unternehmenskultur mit gegenseitiger Anerkennung, in der man sich gerne bewegt und engagiert.

Als Arbeitgeber möchten wir unseren Mitarbeitenden darüber hinaus attraktive und sichere Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Wir möchten sie vor Unfällen und Gefahren schützen. Ziel ist eine umfassende Arbeitsschutzorganisation, die an allen Standorten für Sicherheit sorgt.

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

jobcenter Kreis Steinfurt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-5005
info@jobcenter-kreis-steinfurt.de
www.jobcenter-kreis-steinfurt.de

Redaktion

Stabsstelle Controlling,
Qualitätssicherung, EDV

Layout und Satz

Carina Exeler
Druckerei | Kreis Steinfurt

Stand: April 2019

